Breslauer  Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 264. Sonntag den 11. November 1849.

Breslau, 10. November.

Die deutsche Reform vom 8. d. M. enthält einen Leitartikel, worin der zweiten Kammer in eindringlichster Weise zugesprochen wird, bei der bevorstehenden Verhandlung über die Art. 11 ff., welche über Religion und Kirche handeln, sich den von der ersten Kammer gefaßten Beschlüssen anzuschließen. Gegen das Ende hin läßt sich der Verfasser desselben also vernehmen:

„Für die Kammer möchten wir noch einen besondern Gesichtspunkt zur Empfehlung der Versöhnlichkeit hervorheben. Dieselbe wünscht, daß sich die erste Kammer zu einer Modifikation ihrer Beschlüsse in Bezug auf die Steuerfrage herbeilasse, denn zwischen beiden Kammern existirt zunächst vorzugsweise diese Differenz. Die Regierung hätte unmittelbar gar nicht die Aufgabe, zur Verständigung unter denselben mitzuwirken. Wenn nun angenommen werden muß, daß die (erste) Kammer aus guter entschiedener Ueberzeugung ihre Beschlüsse gefaßt hat, so wird es nicht leicht sein, dieselbe zu irgend einer Transaktion zu bewegen. Soll dies aber wenigstens in Bezug auf die präcisere Fassung des Ausgabenbewilligungsrechtes gelingen, so wird es dazu nicht ohne Nutzen sein, daß sich die zweite Kammer nicht nun mehr auf einem andern Gebiete mit den nach der trefflichsten, eindringlichsten Debatte gefaßten Beschlüssen der andern Versammlung in entschiedenen Gegensatz stelle. Die zweite Kammer beansprucht eine vorzügliche Geltung und Beachtung in der Finanzfrage, möge sie der ersten nicht die ihr gebührende Rücksicht in denjenigen Fragen bestreiten, in welchen gerade überall ein Senat, ein Oberhaus 2c. vorzugsweise gehört zu werden pflegt." — Sollte man so etwas für möglich halten? Die erste Kammer hat eines der wichtigsten konstitutionellen Rechte durch ihren Beschluß vernichtet, und der zweiten Kammer wird nun zugemuthet, um jene einigermaßen freundlich und zur Nachgiebigkeit zu stimmen, bei einem der allerwichtigsten Gegenstände des Staatslebens ihre eigene Ueberzeugung gefangen zu geben, auf die Selbstständigkeit ihres Urtheils und ihrer Beschlüsse zu verzichten? Um diesen Preis wird von dem Urheber jenes Artikels — wir wissen freilich nicht, mit welchem Rechte — der gute Dienst des Ministeriums in Aussicht gestellt, um die erste Kammer zur Nachgiebigkeit bei einem Beschluß zu stimmen, zu dessen Herbeiführung ja die Minister selbst so wesentlich mitgewirkt haben! Was sollte das Volk zu seinen Vertretern in beiden Häusern sagen, die in dieser Weise über die Rechte desselben, über die wichtigsten Verfassungsbestimmungen transigiren? Von der ersten Kammer wird freilich gesagt, daß sie ihre Beschlüsse „aus guter entschiedener Ueberzeugung" fasse und deshalb nicht wohl davon abgehen werde, und von der zweiten wird gefordert, sie möge sich nur gleich zur Zustimmung bequemen, da doch in solchen Fragen, wo es sich nicht um den Geldbeutel, sondern um die höchsten sittlichen Grundlagen des Staates handle, ihr eigentlich nur ein untergeordnetes Urtheil zustehe. Schwerlich würde man wohl in England, wo das Oberhaus einen ganz andern Ursprung, eine ganz andere Beschaffenheit hat, als unsere erste Kammer, und wo doch das Unterhaus allein die Finanzfragen entscheidet, diesem anzudeuten wagen, daß es in Fragen des höhern Staatslebens unmündiger sei, sich eine Vormundschaft schon möge gefallen lassen! Uebrigens versteht der Verfasser jenes Artikels vortrefflich für unser Oberhaus zu marchandiren: daß dasselbe in Betreff des § 108, des Steuerbewilligungsrechtes, etwas nachgeben solle, könne von demselben natürlich nicht erwartet werden; aber in Betreff des Ausgabenbewilligungsrechtes (es ist dies ein ganz neuer Terminus im constitutionellen Staatsrecht), werde die erste Kammer, wenn die zweite fein artig ist und in wichtigen Fragen ihr nachgebe, sich wohl zu einer präcisern Fassung herbeilassen. Wofern wir recht verstehen, heißt das: sie werde eine besondere Nachgiebigkeit darin zeigen, daß Zweideutigkeiten, wodurch ein zugestandenes Recht doch in Frage gestellt erscheine, beseitigt werde. Es gehört doch wohl nicht zu den besondern Concessionen: ehrlich sein zu wollen! Vielleicht haben wir indeß den Sinn jener Worte nicht gehörig aufgefaßt; so viel ist aber gewiß, daß wenn jenem Artikel irgend eine größere Bedeutung beizulegen ist, als der subjektiven Ansicht eines Privatmannes, wir nun wohl mit Sicherheit annehmen können, daß der Art. 108 an seiner Stelle bleiben und auf ein Nachgeben von Seiten des Ministeriums und der ersten Kammer nicht zu rechnen sein wird. Die zweite Kammer wird sich aber dadurch sicher nicht in ihren Verhandlungen über Religion, Kirche und Schule bestimmen lassen, so wenig es die Absicht dieser Zeilen gewesen ist, irgendwie (wenn es auch in meiner Macht stände) darauf hinzuwirken, daß sie sich in Betreff jener Frage auf einen principiell andern Boden — denn von den Einzelbestimmungen kann hier nicht die Rede sein — stellen möge, als es die erste gethan hat. Denn die Forderung vollkommener Religionsfreiheit (d. h. Freiheit des Bekenntnisses, des Cultus und die Unabhängigkeit der politischen Rechte von dem Glaubensbekenntniß), für welche ich unter ungünstigeren Verhältnissen bereits in den Jahren 1846 und 1847 in die Schranken getreten war, kann keinesweges dahin ausgedehnt werden, daß der Staat der völligen religiösen Indifferenz, durch Sanction in der Verfassung, noch gleichsam eine höhere Weihe ertheile; noch kann man verlangen, daß der Staat seinen christlichen Charakter verleugne oder demselben förmlich entsage. Und wollte er es auch, so könnte er es doch nicht, so wenig er durch eine Erklärung oder Verfassungsbestimmung aufhören könnte, ein germanischer Staat zu sein. Die constitutionelle Staatsform selbst ist ein Produkt des christlich-germanischen Staatslebens. Wilda.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

II. Kammer. 50. Sitzung vom 9. November. Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministertische: v. Ladenberg.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Mittheilung über Abwesenheit einiger Abgeordneten wegen Krankheit, so wie einiger Urlaubsgesuche, die bewilligt werden.

Es wird zur Tagesordnung, der nochmaligen Abstimmung
a) über den Beschluß der Central-Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats,
b) über die Abänderungs-Vorschläge der Abg. Hirsch und Kleist-Retzow, Grodbeck und Harkort,
übergegangen und Alles sub a. und b. angenommen.

Die Versammlung geht sogann zur Berathung der Art. 11—16 im Tit. II. der Verfassung über zu dem wichtigen Gegenstande ihrer heutigen Verhandlungen, dem Abschnitt von der Kirche, welcher in der ersten Kammer bereits berathen ist.

Der Präsident schlägt vor, in der Diskussion Art. 11 und zwei von der ersten Kammer ausgehende Zusatz-Artikel zusammen zu fassen.

Abg. Graf Renard bemerkt, daß alle Artikel dasselbe Prinzip enthalten und also bei der allgemeinen Diskussion nicht getrennt werden können.

Der Präsident erwidert, daß er die allgemeine Diskussion an Art. 11 und die Zusätze knüpfen wolle, weil eben diese Artikel das Prinzip aussprechen, welches in den anderen Artikeln ausgeführt sei.

Abg. v. Kleist-Retzow verlangt, daß wie gewöhnlich eine allgemeine Diskussion und dann eine artikelweise Berathung eintrete, wie es die Geschäfts-Ordnung vorschreibe.

Der Präsident erklärt, daß die Bestimmung der Geschäfts-Ordnung sich nur auf vorgelegte Gesetz-Entwürfe beziehe.

Abg. Graf Arnim erklärt sich ebenfalls für Trennung der allgemeinen und speziellen Diskussion.

Abg. Stiehl verlangt Abstimmung über den vorliegenden Fall.

Abg. v. Auerswald erkennt dem Präsidenten das Recht zu, nach seinem Ermessen die Diskussion zu ordnen. Die Geschäftsordnung stehe dem nicht entgegen: denn es handle sich hier nicht um eine Gesetzvorlage, sondern um die anerkannte Verfassung. Er müsse entschieden der Gleichstellung des Abg. Kleist-Retzow zwischen der Verfassung und den Gesetzesvorlagen entgegentreten.

Der Präsident erklärt, daß er die allgemeine Diskussion über den Artikel eröffnen werde.

Berichterstatter Keller (Barnim) erklärt, daß eine einleitende Berichterstattung unnütz sei, und daß es besser sei, beim Schlusse der Diskussion die verschiedenen Gesichtspunkte zusammenzufassen. Er wolle daher nur eine formelle Bemerkung machen. Es seien eine Menge Petitionen in Betreff der vorliegenden Artikel eingegangen. Diese Petitionen zeichneten sich nicht allein aus durch ihre Zahl und die Achtung, die sie der Kammer zollten, sondern auch durch ihren inneren Gehalt. Sie seien in der Kommission in Erwägung gezogen worden, aber der Versammlung liege nicht einmal ein gedrucktes Verzeichniß derselben vor, und doch sei es wünschenswerth, daß sie ihr nicht unbekannt blieben. Er betrachte das Petitionsrecht nicht allein als einen Artikel in den Grundrechten, sondern für ein sehr wichtiges, folgenreiches Recht. Daher halte er es für nothwendig, daß die Mitglieder von den Petitionen Kenntniß nehmen. Er trage darauf an, dieselben auf das Bureau niederzulegen, und habe sie zu diesem Zwecke in drei Klassen geordnet, damit sie leichter einzusehen seien. Dieser Antrag wird genehmigt.

Amendements zu Art. 11 und den Zusätzen der ersten Kammer sind eingegangen (die Amendements zu den übrigen Artikeln, welche zum Verständniß der allgemeinen Diskussion weniger nothwendig sind, werden wir bei der speziellen Diskussion aufführen) von:

1) Bartels zu Art. 11: Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und jeder gemeinsamen öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, so wie die Erfüllung der daraus entspringenden Pflichten, ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse.

2) v. Krassow: Das Christenthum ist maßgebend für alle öffentlichen Einrichtungen, welche mit der Religion zusammenhängen.

3) Reuter (Tilsit) zum Zusatz I. der ersten Kammer: Die evangelische und römisch-katholische Kirche ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig und bleiben im Besitze und Genusse ihrer Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten, Stiftungen und Fonds, so wie jede andere Religionsgesellschaft, diese jedoch nur nach Maßgabe des Art. 11.

4) Müller (Wohlau) zum Zusatz 2 der ersten Kammer hinzufügen: „unter Gleichstellung aller Religionsgesellschaften."

5) Reuter (Tilsit) im Art. 11 zu streichen, und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft." Gleichlautend damit ist ein Amendement von Henrici.

6) von Kleist-Retzow: Zu Art. 11 den Zusatz zu machen: Die Mitgliedschaft in den Kammern, die Ausübung des Lehramtes in der Gemeinde u. s. w. steht nur den Mitgliedern der Religionsgesellschaften zu, welche Korporationsrechte erlangt haben, und einige andere.

Sämmtliche Amendements werden unterstützt.

Der Ministerpräsident und die Minister des Innern, des Handels, des Aeußern und der Justiz sind eingetreten.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Gestatten Sie mir, meine Herren, einige einleitende Worte zu dem Gegenstande der eintretenden Diskussion.

Die stürmischen Bewegungen des vorigen Jahres legten sich besonders auch auf das religiöse Gebiet. Sie wurden maßlos, weil sie ohne Prüfung vor sich gingen. Die National-Versammlung schon fand sich veranlaßt, näher auf den Gegenstand einzugehen. Die Regierung, als sie im Dezember v. J. eine Verfassungs-Urkunde zur Revision publizirte, glaubte, die Vorarbeit der Central-Abtheilung der National-Versammlung nicht unbenutzt lassen zu dürfen, und that das mit Rücksicht auf die zu erwartende Revision. Schon am 15. Dezember v. J. fand ich mich veranlaßt, Erläuterungen zu dem Gegenstande zu geben.

Was zunächst die evangelische Kirche betraf, so trat hier die Schwierigkeit auf, daß nicht eigentliche Kirchenbehörden, als vielmehr Staatsbehörden für die Kirche vorhanden waren. Es wurden daher die Interna der evangelischen Kirche dem Ressort des Ministers der geistlichen Angelegenheiten entzogen, und eine selbstständige Kirchenbehörde hierfür geschaffen.

In Beziehung der katholischen Kirche, die ihre geordneten Kirchenbehörden hat, könnte ich mich kürzer fassen, wenn nicht eine in der Presse kund gewordene unrichtige Anffassung der genannten Erläuterungen mich zu weiterer Aeußerung zwänge.

Die Art und Weise des Benehmens der Regierung der katholischen Kirche gegenüber ist schon in den genannten Erläuterungen angedeutet. (Der Minister liest die betreffenden Stellen.) In Folge dieser Erläuterungen ging die Regierung dazu über, mit den katholischen Bischöfen in nähere Beziehung zu treten. Im Januar und März d. J. betrafen die Erörterungen die Emanzipation der Kirche vom Staate, und die Regierung faßte die Angelegenheit vom Standpunkte des

ganzen Staates, wie auch von dem der einzelnen Provinzen auf. Auf ihre nothwendigen Erklärungen gegenüber den Forderungen der Bischöfe erschien im September die bekannte Denkschrift der katholischen Bischöfe, die in vielen Tausend Exemplaren im Lande verbreitet wurde und demnach auch der Regierung von den einzelnen Bischöfen zuging. Es war der Regierung schmerzlich, ihrem Verhalten gegenüber solchen Weg einschlagen und dadurch Bewegungen hervorgerufen zu sehen, für die es schwerlich Rechtfertigung gegeben dürfte.

An einer Stelle legt diese Denkschrift feierlichen Protest gegen angebliche Erläuterungen zu den unverbrüchlichen Zusagen der Verfassung ein, der sich nur auf die Erläuterungen des Ministers beziehen kann, wofür die Bezeichnung „angeblich“ nicht geeignet sein dürfte.

Trotz dieser und ähnlicher Aeußerungen würde ich nicht dazu gebracht worden sein, mich öffentlich darüber zu äußern, denn in Zeiten der Bewegung geziemt es Staats- und Kirchenbehörden, besonnen zu sein. Aber ich bin provocirt worden.

In der ersten Kammer habe ich in der Allgemeinheit gesprochen, und wenn ich dort gesagt, daß die kommissarischen Arbeiten keinen wünschenswerthen Erfolg gehabt haben, so schließt das noch keine einzelnen Ausnahmen aus. Auch bemerkte ich, daß die Regierung nicht auf buchhändlerische Produkte in Verhandlung eingehen dürfe; ich habe aber auch gleichzeitig gesagt: Diese Denkschrift wird, wenn sie auf dem ordnungsmäßigen Wege der Regierung zugeht, sicher auch die Rücksicht finden, welche die Regierung den Herren Bischöfen schuldig zu sein glaubt.

Die Presse hat der Regierung nicht nur Unwahrheit vorgeworfen, sondern auch gedroht, daß sieben **Millionen Einwohner hinter den Bischöfen ständen. Ich bin überzeugt, daß das nicht nur nicht die Meinung der Bischöfe, sondern auch nicht der Mehrzahl der katholischen Einwohner ist. Wenn man aber unbesonnen genug wäre, zur Gewalt zu schreiten, nun, dann wird die Regierung die Mittel haben, ihr entgegentreten zu können.** (Bravo!)

Man behauptete auch, daß ich die Bischöfe beleidigt hätte. Wenn ich das auch nur entfernt annehmen könnte, würde ich nicht anstehen, die Beleidigung öffentlich zurückzunehmen, aber von Beleidigung mußte mich Klugheit und Dankbarheit abhalten, indem ich die Leistungen der Kirche in den Tagen der Bewegung anerkenne.

Ich habe bereits geäußert, das Produkt der Central-Kommission der National-Versammlung sei in einer bewegten Zeit erschienen, die Regierung habe aber der Revision vertraut, und sie wird dankbar das Bessere annehmen. Sie wird allen Zusagen, der Kirche gemacht, nachkommen, aber auch dem Staate die Stellung wahren, die ihm nöthig ist.

Ich behalte mir vor, bei den einzelnen Artikeln noch das Wort zu ergreifen. (Bravo!)

Abg. Wülffing: Es ist im Art. 11 gewährleistet, daß Jeder glauben kann, was er will, und von dem religiösen Glauben die staatsbürgerlichen Rechte unabhängig seien, während der Art. 12 die Bedingungen des Bestandes religiöser Gesellschaften feststellt.

Der Redner giebt einen historischen Entwickelungsgang der Stellung von Kirche und Staat zu einander, und fährt dann fort:

In Amerika ist zum ersten Male das große Prinzip der Unabhängigkeit der Kirche und des Staates von einander zur Ausführung gekommen, und ich fordere Sie auf, statt aller beengenden Anträge, die eingegangen sind, den Artikeln der Verfassung ihre Zustimmung zu geben.

Die Unterwerfung der Kirche unter den Staat ist eine Profanation jener, die weder Kirche noch Staat frommen kann, und es ist daher heilige Aufgabe, die große Errungenschaft der Zeit uns um kein Jota verkürzen zu lassen.

Ich will zugeben, daß der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten die katholischen Bischöfe nicht beleidigen wollte, ob diese aber eine Beleidigung erkennen konnten, ist eine andere Frage. Die Denkschrift ist von den Bischöfen dem Herrn Minister ohne Rücksicht auf deren weitere Verbreitung überschickt worden, aber nicht, um mit ihnen zu unterhandeln, da für die Verfassung die Legislativen die Berechtigten sind. Ich stimme hiernach für unveränderte Beibehaltung der Art. 11 und 12 der Verfassungs-Urkunde.

Abg. Matzerath: Ueberall begegnen wir christliche Einrichtungen. Wir athmen den Segen des Christenthums ein, wie die Luft, die uns umgiebt. Der preußische Staat ist es besonders, der ein christlicher Staat zu nennen ist. Zwei große Religionsgesellschaften bilden die große Mehrzahl seiner Einwohner. Die katholische und die evangelische Kirche sind diese beiden christlichen Organismen des preußischen Staates, und beide haben sich das Recht des staatlichen Schutzes in blutigem Kampfe errungen.

Die Geschichte hat nun die Gefahr der konfessionellen Staaten genug dargethan, daß die Forderung einer konfessionellen Politik wohl nicht mehr zu fürchten ist. Der Staat hat die Eroberung der Erde, die Kirche die des Himmels, und nach diesen Wahrheiten müssen wir fordern: 1) Die Unabhängigkeit der staatlichen Berechtigung von jedem religiösen Glauben, und 2) die innere und äußere Freiheit der Kirche, und das Alles fordere ich als Katholik nicht allein für die katholische, sondern für jede christliche Kirche.

Es ist heut der denkwürdige Tag, an welchem das gegenwärtige Ministerium auftrat, und ich bin überzeugt, daß es in dem abgelaufenen Jahre die Erfahrung gemacht haben wird, daß nicht allein materielle Kräfte die Durchführung gesunder Staats-Einrichtungen unterstützen, sondern daß dazu auch noch andere erforderlich sind.

Preußen ist groß geworden dadurch, daß es sich an die Spitze des Protestantismus in Deutschland stellte; aber schon mit der Eroberung Schlesiens und später noch mehr änderte sich diese Stellung Preußens, und ich glaube, daß es seinem Wohle jetzt nur entsprechen wird, wenn wir die Art. 11 und 12 der Verfassung annehmen.

Abg. Wehmer: Die Unzahl der über die vorliegende Frage eingegangenen Petitionen beweist die umfangreiche Wichtigkeit derselben. Die politischen Fragen, sofern sie nicht ganz nahe liegende Interessen berühren, ergreifen das Volk viel weniger als die religiösen. Wir sollen uns in diesem Augenblicke von dem Stande der Unfreiheit in den der Freiheit und Ungebundenheit begeben. Man kann dabei von zwei Gesichtspunkten, von dem rein bürgerlichen und dem rein religiösen, ausgehen. Hier haben wir es nur mit dem ersten zu thun. Das Staatsgrundgesetz muß die Beziehung der Kirche zum Staate feststellen. Dabei ist nun zunächst die Wechselwirkung zwischen beiden ins Auge zu fassen, woraus wir die Ansicht gewinnen werden, daß die Kirche nicht absolut vom Staate getrennt werden kann, daß der Staat sich um die Kirche bekümmern muß, daß er sie nicht ignoriren kann. Denn welchen Einfluß übt nicht einerseits die Kirche auf das Volk aus? Kann nicht in einer vom Staate ganz getrennten Kirche sich ein staatsfeindliches Element festsetzen? Wie sehr bedarf andererseits die Kirche nicht des Staates, damit die Besitzthümer, auf welchen ihr Bestehen beruht, geschützt werden? Gleichwohl erkenne ich die Nothwendigkeit einer Gleichstellung der Konfessionen, soweit sie unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, an.

Wenn ich nun, von diesen Gesichtspunkten ausgehend, den Artikel 11 beurtheile, so finde ich, daß derselbe gegen die Toleranz verstößt. Denn während er diese aussprechen sollte, vertritt er den Indifferentismus. Art. 12., indem er das Aufsichtsrecht des Staates ganz abschafft, widerspricht der Vergangenheit, der Erfahrung und der Natur der Dinge. Art. 14, welcher das Patronat aufhebt, löst die alten Verhältnisse der Kirche auf, ehe die neuen geordnet sind. Ich würde mich daher den Amendements anschließen, welche die eben angeregten Uebelstände zu heben bemüht sind; in Bezug auf Art. 16 einem Amendement, welches zwar die Gleichheit der Rechte, die Parität der Konfessionen anerkennt, aber keinen Zwang für den Einzelnen ausspricht, sich einer Form der Ehe zu unterwerfen, die seinem Gewissen widerspricht.

Abg. Reichensperger: Die Geschichte weist es uns nach, daß die Kirche zur Polizeianstalt wurde und die Erstarrung der griechischen Kirche ist eine Folge dieser Erscheinung. Den hiergegen nöthigen Aenderungen in der Stellung der Kirche zum Staate entspricht die Verfassung in den betreffenden Paragraphen vollständig. Aber man hat nicht allein die Freiheit der Religirn ausgesprochen, sondern damit eine Bahn betreten, die in ihren weiteren Konsequenzen zur Religionslosigkeit führen kann. Doch selbst dieser Gefahr gegenüber empfehle ich die Annahme des Art. 11 zur Sühne früherer Vorenthaltungen.

Erst, wenn der Staat den Rechtsstand für sich wiedergefunden und die Kirche ihre Wiedergeburt erlebt, erst dann ist zu erwarten, daß der Weg zur Religionslosigkeit wieder verlassen werde, der von den unteren Ständen in keinem Staate mehr, als gerade im preußischen betreten wurde, und zwar durch die vollständige Unterwerfung der Schule unter den Staat.

Die Kirche kann nicht zum Staate werden, und so wenig sie des Staates, eben so wenig kann auch der Staat ihrer entbehren. Beide große Mächte können neben einander bestehen und zwar zu gegenseitiger Unterstützung. Hieraus wird sich die einzig wahre Bedeutung des Wortes Toleranz ergeben.

Meines Erachtens steht die Kirche in dem Stadium einer Regeneration und überall scheint es sich nur um Sonderung des Christlichen von dem Nichtchristlichen zu handeln. Ich glaube, daß ein großer geistlicher Wettlauf zu hohem Ziele eintreten und beide Hauptkonfessionen in ihrer Entwickelung fördern werde.

Ich glaube nicht, daß der Minister der geistlichen Angelegenheiten vor Eröffnung der Diskussion sich auf das Gebiet des Persönlichen begab und gleichsam die Bischöfe anklagte; ignorirt wird die Denkschrift der katholischen Bischöfe aber wohl nicht werden können, vielleicht formell, jedenfalls aber nicht nach ihrem materiellen Gehalte.

Ich erinnere noch daran, daß die Zeiten vorüber sind, in denen man mit der einen Hand nehmen konnte, was man mit der andern gegeben, und ich warne davor, die besten konservativen Kräfte in die Reihen der Opposition zu drängen. (Bravo!)

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten: Der Vorredner hat zu meinem innigen Bedauern eine Anklage in meinen Worten gesehen. Ich wollte keine Anklage, sondern eine Verständigung, keine Anklage, sondern eine Rechtfertigung. Ich hätte einzelne Aeußerungen in der Debatte abwarten können, um zu erklären, daß die Regierung von dem Geiste des Friedens beseelt ist, ich habe vorgezogen, es gleich beim Beginn zu thun.

Es ist gesagt worden, die Denkschrift könne nicht ignorirt werden, sie wird nicht ignorirt werden, sie wird Berücksichtigung finden, aber an der Stelle, die ihr gebührt. (Bravo!)

Abg. v. Kleist-Retzow: Ich wünsche, daß meine Worte diesmal so zum Herzen dringen mögen, wie sie aus dem Herzen kommen; wenn ich auch keine Aussicht auf Annahme meiner Ansichten habe, so halte ich es doch für eine heilige Pflicht, sie auszusprechen. Es handelt sich darum, ob der Staat die Existenz eines lebendigen Gottes anerkennen wolle oder nicht. Unser ganzes Staatsrecht, alle unsere Verhältnisse beruhen auf dem Christenthum; unser Völkerrecht, datirt seit dem Christenthume, der Unterricht unserer Jugend ist auf demselben begründet. Was soll nun werden, wenn die Quellen des Christenthums für den Staat versiegen, wenn es dem Staate fremd und feindlich gegenüber steht? Ebenso wie Gott durch Zeichen und Wunder das Christenthum in die Welt eingeführt hat, so hat er es auch geordnet in seiner Zusammengehörigkeit mit dem Staate, er hat es mit demselben zusammenwachsen lassen. Man hat allerdings behauptet, daß die Abhängigkeit der Kirche vom Staate einem Gewissenszwang gleichkomme. Das kann aber nur geschehen, wie bei den gemischten Ehen, wenn der Staat in die inneren Verhältnisse der Kirche eingreift. Es kommt aber hier nur darauf an, daß der Staat das Christenthum anerkenne, daß er in seiner Organisation die Grundsätze desselben darstelle. Die Kirche ist aber die Vertreterin des Christenthums, außer der Kirche giebt es kein Christenthum, denn das Christenthum ist der Geist der Gemeinschaft. **Wollen Sie das Christenthum auch nur in den Fällen berücksichtigen, in welchen der Staat auf die Religion verweisen muß, dann dürfen Sie die Artikel der Verfassung nach der Fassung der Kommission nicht annehmen, sondern die der ersten Kammer.** Lassen Sie es weithin ertönen durch das Land, daß die zweite Kammer nicht die Bestrebungen derer theilt, welche die Kirche untergraben wollen, weil sie darin das wirksamste Mittel sehen, den Staat zu Grunde zu richten. (Bravo.)

Der Präsident vertagt die allgemeine Debatte.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Nächste Sitzung: Sonnabend, den 10. Nov. 11 Uhr.

Berlin, 9. Novbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Unteroffizier Marienfeld des 1sten kombinirten Reserve-Bataillons das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen: und bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den geh. Rechnungs-Rath Knerk zum geh. Regierungs- und vortragenden Rath und den geh. Medizinal-Rath, Prof. Dr. Schmidt, zum vortragenden Rath zu ernennen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 100ster königl. Klassen-Lotterie fielen zwei Hauptgewinne zu 10,000 Rthl. auf Nr. 22,903 und 65751 in Berlin bei Grack und nach Sagan bei Wiesenthal; ein Gewinn von 5000 Rthl. fiel auf Nr. 14,484, in Berlin bei Seeger; drei Gewinne zu 2000 Rthl. fielen auf Nr. 14,694. 26,941 und 29,145 in Berlin bei Borchardt, nach Köln bei Reimbold und nach Düsseldorf bei Spatz; 35 Gewinne zu 1000 Rthl. auf Nr. 7738. 7954. 10,259. 13,841. 17,577. 21,770. 23,899. 29,226. 29,832. 31,559. 31,769. 31,869. 34,836. 36,237. 36,891. 37,543. 44,873. 45,984. 50,668. 51,216. 52,380. 55,444. 55,868. 57,153. 59,056. 60,064. 63,075. 66,909. 69,213. 72,425. 80,521. 80,722. 80,873. 81,822 u. 84,433 in Berlin bei Baller, bei Borchardt, bei Securius und 4mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, nach Bonn bei Haast, nach Breslau 3mal bei Froböß und bei Scheche, nach Köln 2mal bei Reimbold, nach Düsseldorf 2mal bei Spatz, nach Halle bei Lehmann, nach Königsberg i. Pr. 2mal bei Hengster und bei Sieburger, nach Landshut bei Naumann, nach Liegnitz 3mal bei Schwarz, nach Marienwerden bei Bestvater, nach Neisse bei Jäkel, nach Siegen bei Hees, nach Stettin bei Rolin und auf 6 nicht abgesetzte Loose; 33 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nr. 15,602. 16,374. 17,118. 17.530. 18,056. 21,620. 23,578. 26,855. 26,868. 27,023. 30,114. 31,006. 32,380. 32,520.

37,727. 41,169. 44,818. 46,289. 48,035. 48,828. 48,910. 51,978. 52,695. 53,403. 57,298. 57,431. 58,519. 61,775. 65,662. 67,430. 77,439. 79,749 und 80,076 in Berlin bei Alevin, bei Baller, bei Burg, bei Grack, bei Moser und 4mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Barmen 2mal bei Holzschuher, Breslau 2mal bei Schreiber, Eilenburg bei Kiesewetter, Halberstadt bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Königsberg i. Pr. bei Heygster, Liegnitz bei Schwarz, Magdeburg bei Büchting und bei Elbthal, Memel bei Kauffmann, Naumburg bei Vogel, Stettin 3mal bei Wilsnach, Tilsit bei Löwenberg und auf 6 nicht abgesetzte Loose; 65 Gewinne zu 200 Rthl. auf Nr. 302. 1076. 1585. 3592. 6404. 6743. 7659. 8093. 8532. 8642. 8683. 9654. 9801. 10,375. 11,460. 13,952. 14,943. 15,105. 15,854. 17,934. 19,003. 19,945. 20,260. 22,105. 23,915. 24,953. 25,539. 26,005. 26,137. 28,515. 28,612. 31,238. 35,294. 36,949. 37,296. 40,017. 42,681. 44,671. 45,204. 46,448. 46,839. 47,050. 48,677. 48,739. 52,834. 55,873. 56,174. 57,923. 60,919. 61,988. 62,408. 63,692. 65,536. 73,346. 73,700. 74,924. 78,107. 78,648. 79,457. 80,086. 80,733. 81,780. 83,872. 84,135 und 84,839.

Angekommen: Se. Durchl. der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, von Braunschweig.

[Medizinische Versmmlungen.] Nachdem der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Juni d. J. eine Konferenz von Aerzten aller Provinzen zur Berathung der Reform des Medizinalwesens berufen hat, beabsichtigt derselbe nunmehr auch die näheren Wünsche der Thierärzte zu vernehmen und wird eine ähnliche Konferenz in den ersten Tagen des künftigen Jahres ihren Anfang nehmen, wozu Einladungen an geeignete Männer dieses Faches, gleichfalls unter Berücksichtigung der verschiedenen Provinzen, bereits erfolgt sind. Dieser thierärztlichen Konferenz wird eine pharmazeutische folgen. Denn obgleich mit den Apothekern bereits im Jahre 1844 nicht blos über Regulirung der Konzessions-Frage, sondern auch über die künftige Apotheker-Ordnung berathen ist, so wünscht der gedachte Minister dennoch über einige besondere wichtige Fragen noch einmal den Rath einiger tüchtigen Mitglieder dieses Standes um so mehr zu vernehmen, als damals nur besitzende Apotheker ihre Meinung abgegeben haben, mehrfach aber der billige Wunsch laut geworden ist, auch nicht besitzende Pharmazeuten zu hören. Während dieser Berathungen wird das ärztliche und größere Publikum Zeit gewinnen zur freien Meinungs-Aeußerung über die durch den Druck veröffentlichten Protokolle der ärztlichen Konferenz (Berlin bei Hirschwald), und es wird daher nach dem Schlusse der Apotheker-Konferenz ungesäumt mit dem Entwurfe des neuen Medizinal-Edikts vorgegangen, dieser Entwurf aber, ehe er dem Staats-Ministerium und nach erfolgter Genehmigung Sr. Majestät des Königs den Kammern vorgelegt wird, gleichfalls der freiesten Meinungs-Aeußerung des betheiligten Publikums zugänglich gemacht werden. (Staats-Anz.)

[Zur Verfassungs-Revision.] Die erste Kammer wird bei Fortführung des Revisions-Werkes nächstens einen der wichtigsten Theile der Verfassungs-Urkunde, nämlich den Titel V., der in Artikel 60—84 von den Kammern handelt, in Berathung ziehen. Wir beeilen uns, unsren Lesern die Abänderungs-Vorschläge des Central-Ausschusses der ersten Kammer über diese Artikel mitzutheilen, und eine Vergleichung derselben mit dem ursprünglichen Text der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 und den Beschlüssen der zweiten Kammer zu erleichtern.

Der Art. 60, welcher die gesetzgebende Gewalt dem König und zwei Kammern zuertheilt, und die Uebereinstimmung dieser drei Staatsgewalten zu jedem Gesetz erfordert, ist unverändert beibehalten.

Doch ist diesem Artikel, nach dem Beschlusse der zweiten Kammer, dem auch die erste Kammer schon ihre Beistimmung gegeben hat, folgende, (bei Art. 105 der Verfassungs-Urkunde berathene) Bestimmung angefügt worden. „Nur in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen." Hierzu hat außerdem die erste Kammer noch folgenden Zusatz beschlossen: „Entstehen Zweifel darüber, ob gehörig verkündigte, ohne Mitwirkung der Kammern erlassene Gesetze oder Verordnungen dieser Mitwirkung bedurften, so steht nur den Kammern zu, über die Gültigkeit solcher Gesetze oder Verordnungen Beschlüsse zu fassen."

Von Wichtigkeit sind die Art. 62 und 63, welche die Zusammensetzung der 1. Kammer behandeln. Während die Verfassungs-Urkunde nur die Zahl der Mitglieder der 1. Kammer (180) und ihre Zahl durch die Provinzial- und Kreisvertreter bestimmt, alles Nähere dem Wahlgesetze vorbehaltend, hat die zweite Kammer Folgendes beschlossen: Die erste Kammer besteht erstens aus den Prinzen des kgl. Hauses, sobald sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Von den 180 gewählten Mitgliedern wird ein Drittheil von den höchst besteuerten Grundbesitzern in der Art gewählt, daß in jeder Provinz die auf dieselbe nach der Bevölkerung fallende Zahl von Abgeordneten von der fünfzigfachen Zahl derjenigen Grund-Besitzer, welche den höchsten Betrag an direkten Steuern an den Staat entrichten, zu wählen ist; die übrigen ⅔ werden theils von der Provinzialversammlung jeder Provinz, theils von den Kreisvertretern gewählt. Von diesen Beschlüssen weichen die der Central-Kommission der ersten Kammer darin ab, daß sie die Zahl der Mitglieder der ersten Kammer auf 240 festsetzen, daß die ersten ⅔ **nur** von den Kreisvertretern gewählt werden, das letzte Drittel aber von den höchstbesteuerten Grundbesitzern in der Art gewählt werden sollen, daß in jeder Provinz diejenigen 200 Grundbesitzer, welche mit der höchsten Grundsteuer belastet sind, die auf die Provinz fallende Zahl von Abgeordneten wählen.

Bei dem Artikel 65, betreffend die Mitglieder der ersten Kammer, haben sowohl die zweite Kammer als der Centralausschuß zu dem Text der Verfassungs-Urkunde zugefügt: Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten.

Bei dem Art. 66 über die Zusammensetzung der zweiten Kammer haben die zweite Kammer und der Centralausschuß den Zusatz gemacht, daß mindestens 2 Abgordnete von einem Wahlkörper zu wählen seien. Außerdem hat der Centralausschuß die Zahl der Mitglieder auf 300 herabgesetzt.

In Betreff des Art. 67 (über das Wahlrecht zur zweiten Kammer) haben die zweite Kammer und der Centralausschuß die Bedingung hinzugefügt, daß nur derjenige stimmberechtigter Urwähler sei, welcher an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt ist. Der Centralausschuß knüpft außerdem das Wahlrecht an die Befähigung zu den Gemeinderäthen und an die Vollendung des **25**sten Lebensjahres.

Statt des Art. 68 der Verfassung (die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf die Seelenzahl 250 einen Wahlmann) haben die zweite Kammer und der Centralausschuß die Bestimmung des von der Regierung oktroyirten Wahlgesetzes (Klassenwahlen) angenommen.

Bei Art. 71 hat der Centralausschuß an die Wählbarkeit zum Abgeordneten die Bedingung geknüpft, daß derselbe 3 Jahre dem preußischen Staatsverbande angehöre, während die Verfassungsurkunde und die zweite Kammer nur 1 Jahr dafür festgesetzt haben.

Art. 74 der Verfassungsurkunde (Stellvertreter für die Mitglieder der zweiten Kammer werden nicht gewählt) hat die zweite Kammer beibehalten, der Central-Ausschuß ihn dagegen gestrichen.

Bei Art. 77 (über die Kammer) haben die zweite Kammer und der Centralausschuß zu der Bestimmung der Verfassungsurkunde (Jede Kammer regelt ihren Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung) die Einschaltung gemacht „und ihre Disziplin."

Die zweite Kammer hat zu dem Al. des Art. (Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer) den Zusatz gemacht: Sie tragen aber die Kosten der Stellvertretung nach den durch das Gesetz festgestellten Bestimmungen.

§ 88 der V.-U., der bestimmt, daß jede Kammer auf den Antrag ihres Präsidenten und 10 ihrer Mitglieder zu einer geheimen Sitzung zusammentritt, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist, hat die zweite Kammer beibehalten; der Centralausschuß schlägt statt dessen vor: Die Geschäftsordnung bestimmt, unter welchen Bedingungen die vertraulichen Sitzungen stattfinden können.

§ 83 der V.-U., welcher bestimmt, die Mitglieder der Kammer können weder für ihre Abstimmung in der Kammer noch für die da ausgesprochene Meinung zur Rechenschaft gezogen werden, ist von der zweiten Kammer und dem Centralausschuß dahin verändert, daß sie nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden können.

Betreffs der in demselben Art. enthaltenen Bestimmung der V.-U., daß ein Mitglied der Kammer ohne deren Genehmigung nur verhaftet oder zur Untersuchung gezogen werden kann bei Ergreifung auf frischer That oder falls es 24 Stunden nach demselben ergriffen wird, welche Bestimmung die zweite Kammer angenommen hat, hat der Centralausschuß die Veränderung vorgeschlagen: außer in dem Fall der Ergreifung auf frischer That oder in den gesetzlich gleichstehenden Fällen.

[Der neunte November.] Die „Constit. Ztg." hat an der Spitze ihres Abendblattes vom 9. Nov. folgenden Artikel: „Heut feiern sie wieder Jahrestage. — Heut feiern sie wieder Feste, die Männer der Leidenschaft und der Parteien; aufreißen sie wieder die Erinnerung aus ihrem Grabe. Sie sind noch nicht gesättigt, die Einen an glühendem Groll, die Andern an höhnendem Jubel; den scheinbaren, mühsam gewonnenen Frieden bedrohen sie wieder durch ihr wildes Kriegsgeschrei, ob es in dem dumpfen Geheul der Rache, oder dem gellenden Hurrah des Triumphes sich kundgebe. — Wir haben nichts zu feiern; wir sind Männer, die auf die Zukunft schauen, mehr, als auf die Vergangenheit; Männer des Friedens und nicht des blutigen Bruderkampfes, der ruhigen, ernsten Ueberzeugung, nicht der dämonischen, nicht der verheerenden Leidenschaft. — Wir haben nichts gemein mit den Festversammlungen in jenen erleuchteten Sälen, wo über den Schmerz und den Zorn einer halben Nation triumphirt wird; wo man beim kreisenden Becher den behaglichen Gefühlen der Freude über die niedergeworfenen Brüder im Vaterlande huldigt, wo die gewaltige Bewegung, vor der im vergangenen Jahre Europa in den Grundfesten erschüttert ward, durch den kleinen Maaßstab einer Parteiansicht gemessen und geschätzt wird. — Wir haben bekämpft in dieser Bewegung, was unlauter und wild die Heiligthümer des Staates auf den Markt und die Straße warf; wir haben Widerderstand geleistet den maaß- und ziellosen Forderungen ungereifter Massen — aber wir feiern kein Fest. — Uns bleibt die Erinnerung nur als ein fester Grundstein neuen Baues und eine warnende Mahnung an Freund und Feind. — Wir feiern kein Fest, dem Tausende mit blutigen Thränen zuschauen, das über den Gräbern vieler deutschen Mitbrüder sich erheben mußte, das über einem Jahre steht, dessen Sorgen und Leiden, Kämpfe und Gedanken größer sind, als zum Zweckessen zu dienen.

Aber fern bleibe auch das Rachegeschrei, das von der andern Seite drohend und grollerstickt entgegentönt; fern bleiben jene Rachefeste für einen verlornen Mann, der in der Schlacht der Leidenschaften und des Krieges, ein Opfer auf seinem Posten, fiel. Wir verabscheuen die Beredsamkeit, mit der man, uneingedenk der göttlichen Lehren, Blutrache predigt; wir verdammen das Heraufbeschwören jener finsteren Gestalten, mit welchen man nicht aufhört die Gluth der Vergeltung neu zu schüren, aufzudecken die Blutflecken der Leidenschaft und auszustreuen den Streit düstern, unheilvollen Hasses.

Wir blicken auf die Zukunft, mehr als auf die Vergangenheit. Wir streben und sinnen, zu begründen ein friedliches, festes Glück des Staates und seiner Bewohner; eine ruhige, in den Grenzen weiser Mäßigung geschlossene Staats- und Regierungsform. Wir wandten abwehrend uns gegen die wilden Zerstörer aller socialen und politischen Verbände überhaupt, gegen die klubbistischen Solone und die ochlokratische Afterweisheit . . . .

Aber wir wenden uns auch, ernster Mahnung voll, an die zeitigen Regierer des Staates. Sie wissen und haben es ausgesprochen, daß nicht mit dem Schwert allein man die aufgeregte Zeit beruhigt. Wenn man die liberalen Institutionen, die das konstitutionelle Staatsrecht fordert und fordern muß, gern gewährt, wenn man die ernste und treue Absicht, eine verfassungsmäßige Freiheit zu begründen, unzweifelhaft erkennt, — dann wird eine energisch gehandhabte Ordnung überall im Lande Dank und Anerkennung finden; überall, auch sogar — in den Reihen der gemäßigten Linken. Daß man aber gern gewährt, daß man diese Absicht habe, muß offenkundig hervortreten, darf niemals einem Zweifel unterliegen. . . .

Wir warten auf ein anderes Fest, ein Fest des Friedens und der Versöhnung.

Wie lange es auch noch dauere, wie lange wir noch zu ringen haben gegen die wilden Parteigänger rechts und links; wenn sich erschöpft hat die Leidenschaft, die heute sich noch kundthut, die ruhige Ueberlegung gesiegt haben wird über die extremen Ansichten, die mit ihren egoistischen Planen tief unter den Bedingnissen und Bedürfnissen eines höhern Staatslebens stehen.... dann werden wir ein Fest feiern, wir die „Altliberalen", die „aufrichtigen Konstitutionellen", ein Fest der besonnenen und der gemäßigten, der wahren Freiheit. Nicht in den Extremen, weder in dem rechts, noch in dem links liegt die Wahrheit. Wie sehr die Leidenschaft dagegen sich auflehne: die Wahrheit liegt in der Mitte, in der ruhigen, ernsten Besonnenheit, in der Erkenntniß des Möglichen und Rechten."

A. Z. C. **Berlin**, 9. Novbr. [Tagesbericht.] Vorgestern fand die acht und zwanzigste General-Versammlung des Treubundes statt. Dieselbe wurde auch von dem General Wrangel besucht, bei dessen Eintritt ein donnernder Jubel losbrach. Der Rhetor Julius Schramm las die zweite Hälfte des Gedichtes „Waterloo" und der Baron Seld hielt einen Vortrag, nach welchem die Aufnahme in den Treubund in neuester Zeit einen enormen Fortgang gehabt hätte. — Der Oberst-Lieutenant v. Höpfner vom großen Generalstab ist zum Direktor der Studien-Commission und Vorsteher der allgemeinen Kriegsschule ernannt. Es ist dies die einflußreiche Stellung, welche bekanntlich früher der General Rühle v. Lilienstern einnahm. — Gestern Abend ist es in den Volksvereinen sehr unruhig zugegangen. Der vierte größere Volksverein war zur Gedächtnißfeier Robert Blums in Villa Colonna (Königsstraße) versammelt. Es hatte sich dazu ein sehr großes Publikum beider Geschlechter eingefunden, welche meistens in Trauerkleidern gingen. Auch der Vater des erschossenen Dortu war anwesend. Ein Requiem eröffnete die Feier, worauf eine Gedächtnißrede auf Blum gehalten wurde, welche bei dem anwesenden Konstabler-Wachtmeister Anstoß zu erregen schien. Nachdem noch einige andere verwandte Vorträge gehalten waren, erfolgte plötzlich die Auflösung durch Konstabler und Militairpatrouillen. Da die Versammlung über 2000 Personen zählte, so war der Saal gedrängt gefüllt und die Räumung konnte nicht ohne Gewaltmaßregeln, Kolbenstöße ꝛc. bewirkt werden, welche wieder von der andern Seite große Aufregung und heftigen Tumult zur Folge hatten. Ein Theil des Publikums mußte Hüte und Mäntel im Stiche lassen, auch wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen, namentlich die des Vorsitzenden Dr. med. Abarbanel und des Dr. Bernhard, welcher ein Gedicht auf Blum vorgetragen hatte und nachträglich aus seiner Wohnung abgeholt

ward. Beide sind heute Morgen wieder entlassen worden, jedoch mit der Weisung, daß die Untersuchung gegen sie eingeleitet werden würde. — Ein noch größerer Skandal ereignete sich in der Friedrichsstädtischen Halle (Krausenstraße), wo der erste Volksverein zu gleichem Zweck versammelt war. Ein Mitglied trug an seinem Hute eine dreifarbige Kokarde, in welcher aber die rothe Farbe die überwiegende war. Der Konstabler-Wachtmeister löste mit Rücksicht auf diese polizeilich untersagte Tracht die Versammlung auf und wollte den Inhaber der Kokarde selbst verhaften, da ihm die Mitgliedskarte desselben keine genügende Legitimation zu sein schien. Hieraus entspann sich ein Tumult und eine Prügelei, welche sich bis auf die Straße erstreckte, woselbst ein größeres Publikum Theil nahm. Der Vorgang endete mit sehr zahlreichen Verhaftungen und einem Stich, den der Konstablerwachtmeister durch die Hand erhielt, mit welcher er seine Brust deckte. (Nach Anderen soll er sich die Verwundung beim Herausziehen des Säbels selbst beigebracht haben). — Der siebente Volksverein, welcher sich in Eldorado im Voigtlande versammelt hat, endete seine Sitzung ungestört, doch bemerkte man, daß die Konstablerwache am Hamburger Thor, in der Nachbarschaft jenes Lokals, bedeutend verstärkt war und daß Konstabler-Patrouillen auf der Straße fortwährend mit ihren Kameraden im Vereins-Lokal eine Kommunikation unterhielten. Die Stimmung in dieser Versammlung war eine ungemein ernste und feierliche. Der Vorsitzende, Dr. Spikermann, hielt eine Gedächtnißrede auf Robert Blum, wobei er geschickt alles Anstößige zu vermeiden wußte und richtete zum Schluß ein Gebet an die Manen des Geschiedenen, worin er den höheren Segen auf die Demokratie herabflehte. — Der ruhige Verlauf dieser letzten Versammlung widerlegt das Gerücht, daß die Polizei eine Todtenfeier Blums überhaupt nicht habe dulden wollen, doch scheinen jedenfalls dahin sehr gemessene Befehle ertheilt worden zu sein, bei der geringsten Ausschreitung die Auflösung vorzunehmen. — Vor den Ministerhotels des Grafen Brandenburg und des Herrn v. Manteuffel war heut vom frühen Morgen an ein beständiges Ab- und Zugehen. Auch hielten Equipagen und Wagen verschiedener Art vor den Thüren. Schwarze Leibröcke und große weiß-schwarze Kokarden waren vorherrschend. Die Kammersitzung wurde trotz des wichtigen Gegenstandes der Tagesordnung bereits um 2 Uhr geschlossen und eine halbe Stunde später sah man die Herren Abgeordneten bereits im bunten Gemisch mit der Berliner Bevölkerung zu Fuße und zu Wagen nach dem Krollschen Lokal zum Minister-Diner hinauseilen. — Sowohl die Schutzmanns-Wachen, wie auch die einzelnen Posten, sind größtentheils um das Doppelte verstärkt. Man bemerkt immer 3—4 Schutzmänner zusammen patrouilliren. Besonders genau werden die Schaufenster kontrolirt, und unter den Linden mußte sogar die bekannte Lithographie „Robert Blum im Kreise seiner Familie" vom Schaufenster genommen werden. Der Schutzmann führte als Grund an, daß am heutigen Tage nichts Politisches ausgehängt werden dürfe. — In den konstitutionellen Kreisen ist es nicht unbemerkt geblieben, daß die deutsche Reform vor längerer Zeit unter dem Titel Konservatismus und Sozialismus laufende Artikel brachte, in welchen auf den Konstitutionalismus förmlich geschimpft wurde, daß aber jene Artikel später nicht allein mit einem Male abgebrochen wurden, sondern daß das ministerielle Blatt deshalb auch förmlich um Entschuldigung bat. Seit vorgestern nun hat die deutsche Reform dergleichen Artikel, welche man dem Professor Keller zuschreibt, wieder aufgenommen, und zwar in einer Weise, welche gegen den Konstitutionalismus noch heftiger auftritt, als früher. — Die Agrar-Kommission beendet in diesen Tagen ihre Berathung der Gesetzentwürfe über die Ablösungsordnung, die Gemeinheitstheilung und die Rentenbank und man glaubt, daß die Gesetzentwürfe dann schon in nächster Woche vor das Plenum kommen werden. Besondere Schwierigkeiten soll die letztgenannte Vorlage machen, namentlich auch wegen der Ausgleichung mit den Landestheilen, wo bereits Rentenbanken existiren. Es sind dieserhalb die diversesten Ansichten im Schoße der Kommission herausgetreten. — Der von uns bereits erwähnte neue Einkommen-Klassensteuer-Gesetzentwurf des Abgeordneten v. Patow ist bereits erschienen und unter die Abgeordneten vertheilt. Darnach soll für den Umfang des ganzen Staats an die Stelle der bisherigen Steuern treten: 1) eine Einkommen-Klassensteuer für diejenigen Einwohner, deren gesammtes jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thalern übersteigt und 2) eine neue Klassensteuer für diejenigen Einwohner, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thalern nicht übersteigt. Für die Klassensteuer bleibt die ministerielle Vorlage in Kraft. Die Einkommen-Klassensteuer wird nach 27 Abstufungen erhoben und beträgt in der ersten Stufe 500 Thaler monatlich oder 6000 Thaler jährlich, in der letzten $2\frac{1}{2}$ monatlich und 30 jährlich, in den Zwischenstufen aber 400, 300, 250, 200, 160, 130, 100, 80, 60, 50, 40, 30, 24, 18, 15, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, $3\frac{1}{2}$, 3, $2\frac{1}{2}$ monatlich. Die Veranlagung, Einschätzung ꝛc. ist der ministeriellen Vorlage wesentlich nachgebildet, doch ist alles Inquisitorische und Vexatorische vermieden, namentlich darf eine Vorlegung von Büchern, überhaupt eine spezielle Darstellung der Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen nur bei Reklamationen verlangt werden. — In der ersten Kammer sind abermals zwei neue Kommissionen gebildet: 1) zur Erwägung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen, bestehend aus den Abgeordneten v. Brandt, v. Jordan, Stünzner, v. Bassewitz, v. Kempis, v. Bianko, v. Kathen, Hermann, Dieterici, Braun, und 2) zur Erwägung des Antrages des Abgeordn. Diergardt, den holländisch-belgischen Handelsvertrag vom 29. Juli 1846 betreffend, bestehend aus den Abgeordneten Freiherr von Arnim, Milde, Uhden, Dannenberger, Colsmann, Hansemann, du Vignau (Erfurt), Jacobs, Grasso, Wulfsheim. — Die betreffende Kommission zur Berathung des Jagdpolizeigesetzes in der ersten Kammer hat so eben ihren Bericht erstattet. Derselbe umfaßt nicht weniger als 4 Foliobogen im engen Druck. Die Kommission erklärt sich mit der durch das Jagdpolizeigesetz vorgenommenen Abänderung des geltenden Jagdgesetzes vollkommen einverstanden, hat aber das Jagdpolizeigesetz selbst mehreren Abänderungen unterworfen. So soll namentlich der legitimirende Jagdschein nicht, wie es der Entwurf will, nur 1 Rtl., sondern 3 Rthl. kosten, wovon 2 Rthl. in die Armenkasse des Ortes fließen, wo der Extrahent wohnt, und 1 Rthl. der Staatskasse überwiesen werden soll.

(‡) **Berlin**, 9. Nov. [Die Reorganisation der Provinz Posen] beschäftigt seit einiger Zeit wieder die öffentliche Aufmerksamkeit: und es zirkuliren darüber Pläne, welche diese Angelegenheit von dem März-Standpunkte freilich weit hinwegzuführen scheinen. Soviel kann jedenfalls bereits als gewiß angenommen werden, daß die preußische Regierung die berühmte Demarkationslinie aufgegeben hat und eine neue Eintheilung der Provinz Posen beabsichtigt, für welche ein von dem Minister v. Manteuffel ausgearbeiterer Plan dem Könige in diesem Augenblicke zur Bestätigung vorliegt. Wie wir vernehmen, ist die Entscheidung an der höchsten Staatsstelle bis jetzt noch nicht erfolgt, doch dürfte jedenfalls bei dieser neuen Verwaltungs-Organisation die territoriale Besonderheit der Provinz Posen als ein Ganzes aufrecht erhalten bleiben. Es fehlt nämlich nicht an Gerüchten, welche den schon früher beregten Theilungsplan der Provinz Posen wiederum aufs Tapet bringen, und wir hörten neulich in einem politischen Salon diesen Plan in seinen umständlichen Einzelnheiten diskutiren. Danach würde der ganzen Provinz allerdings eine völlige Auflösung bevorstehen, dergestalt, daß ihre einzelnen auseinandergerissenen Theile theils zu Westpreußen, theils zu Schlesien angefügt und mit denselben in der Verwaltung verschmolzen würden. Es wäre dies die letzte Konsequenz der Theilung Polens, auch noch den Theil zu theilen. Wir glauben, daß es unserer Regierung nicht mehr einfällt, dies gehässige Projekt zur Ausführung zu bringen, obgleich einflußreiche Personen fortwährend darauf hinzuwirken suchen. Man geht hier sogar so weit, darauf hinzuweisen, daß jetzt oder nie der günstige Moment gekommen sein möchte, um diesen Plan zu verwirklichen, wobei man unwillkürlich seine Gedanken auf die an den Grenzen des Königreichs Polen lagernden russischen Heere richten muß. Die Unterstützer dieses Planes gehen lediglich von der banalen Ansicht aus, daß die Besiegung der Revolution in Europa und Deutschland lediglich durch die Vertilgung alles polnischen National-Elements, wo möglich bis auf den Namen, gelingen könne! Die Verfassung vom 5. Dezember weiß bereits in ihrem Titel über das Staatsgebiets nichts mehr von den „einer besonderen nationalen Reorganisation und Verfassung vorbehaltenen Theilen des Großherzogthums Posen," welche der Camphausensche Regierungs-Entwurf der Verfassung noch in dieser Weise ausdrücklich angeführt hatte. Der neue Verwaltungsplan für die Provinz wird daher auch diese „nationale Reorganisation" vollständig ignoriren und wahrscheinlich nur durch eine neue Eintheilung der Regierungs-Bezirke und Landrath-Aemter eine kompaktere Gestalt der Provinz Posen zu begründen suchen. Von dem bekannten Major von Voigts-Rheetz, der in den posener Verhältnissen schon öfter von der Regierung verwandt worden, wird in diesen Tagen eine Brochüre über die staatsrechtliche Lage der Provinz erscheinen. — Ein eigenthümlicher Konflikt scheint zwischen den beiden Oberpräsidenten der Provinz Preußen hinsichtlich ihrer Stellen in Aussicht zu stehen, denn in der That hat diese Provinz jetzt zwei mit dieser Würde betraute Verwaltungschefs anzuerkennen. Herr v. Auerswald, der Präsident der ersten Kammer, fungirte bis zu seinem Abgange nach Berlin in dieser Eigenschaft, und zu seinem Stellvertreter wurde Herr v. Flottwell ernannt, der sich inzwischen in Königsberg als definitiver Oberpräsident der Provinz zu betrachten angefangen hat. Es ist jedoch bisher nirgend ausgesprochen worden, daß Herr v. Auerswald seiner Stelle entbunden sei, die er auch unmittelbar nach Beendigung der Kammersession wieder in Besitz zu nehmen gesonnen ist. Auf der andern Seite ist es nicht üblich, daß zu einer solchen interimistischen Stellvertretung ein Staatsbeamter berufen wird, der, wie Herr v. Flottwell, dieselbe Stelle in einer andern Provinz verlassen hat. Die Sache steht aber so eigenthümlich, daß Frau v. Auerswald in diesen Tagen von hier nach Königsberg abgereist ist, um die für den Oberpräsidenten bestimmte Wohnung auf dem Schlosse in Besitz zu erhalten.

C. B. [Eine unheilvolle Prophezeihung.] Es wird uns ein Blick in ein Aktenstück vergönnt, welche sowohl wegen der Stellung als wegen der bekannten politischen Einsicht des Mannes, der in demselben seine **Ansicht über den Bestand des Dreikönigsbündnisses** niedergelegt hat, hohe Beachtung anspricht. Herr von Usedom, der preußische Gesandte an den italienischen Höfen, hat vor Kurzem ein Sendschreiben an seine Wähler, die ihm ihre Vertretung in der ersten Kammer übertragen haben, erlassen, in dem er sich folgendermaßen äußert: „Sie wissen, wie Preußen einen Versuch gemacht hat, durch den Dreikönigsbund die deutschen Staaten zu einem engeren Bande zu vereinen. Es ward der gereinigte Frankfurter Verfassungs-Entwurf dabei zum Grunde gelegt, weil man, trotz aller Abirrung der Frankfurter Versammlung, doch die legale Basis, auf der sie gestanden, nicht verleugnen wollte. Auch fühlte man in Berlin wie im übrigen Deutschland, daß die Einheitsidee — wie sehr auch durch die Ideologie verwirrt — dennoch in sich selbst eine Berechtigung trage; man ging ferner von der Voraussetzung aus, **daß Deutschland diese Einheit wirklich wolle und sich ohne dieselbe nie zufrieden geben werde.** Diese Voraussetzung ist, um es schon jetzt auszusprechen, eigentlich das praktische Fundament der ganzen Sache: hat man sich darin geirrt, so ist das Projekt nicht zu retten. Gegen Deutschlands Willen, also zwangsweise, wird Preußen wohl schwerlich die deutsche Einheit erstreben wollen. Aus preußischem Ehrgeiz aber es aufs Aeußerste zu treiben, liegt der Gesinnung des Königs und der Regierung im Allgemeinen zu fern: im Volke mögen sich solche Tendenzen regen, doch ohne Aussicht sich durchzusetzen. Wenn man aufmerksam die Dokumente durchliest, welche die preußische Regierung neuerlich in der deutschen Angelegenheit veröffentlicht hat, so wird man sich von der vollkommenen Aufrichtigkeit und Ehrenhaftigkeit überzeugen, mit welcher Preußen in dieser Sache gewandelt hat. **Man wird sich aber zugleich nur mit großer Mühe der Ueberzeugung erwehren können, daß so wie die Sachen jetzt stehen und wenn keine besondere Wendung der Dinge eintritt, der Dreikönigsbund wenig Aussicht weder auf lange Dauer, noch weniger auf weitere Ausbreitung darbietet. Ich glaube Ihnen, m. H., in diesem wichtigen Punkte die ungeschminkteste Wahrheit schuldig zu sein.** Durch den Erfolg getäuschte Hoffnung ist bitterer und folgenschwerer, als wenn man von Anfang nur geringer Erwartung sich hingegeben."

Berlin, 9. November. **Das bekannte königl. preußische Dampfboot „Adler" hat Befehl erhalten, parat zu sein, um auf den ersten telegraphischen Befehl des Gouvernements zu einer noch nicht angegebenen Bestimmung auszulaufen.** (C. Z.)

[Hannover] will aus dem Verwaltungsrathe des engeren Bundes, aus welchem es selbst geschieden, schlimmeres als einen polnischen Reichstag machen. Wie wir vernehmen, ist eine Note des hannoverschen Kabinettes eingelaufen, welche gegen jeden Beschluß des „sogenannten" Verwaltungsraths, welcher nicht in Uebereinstimmung sämmtlicher deutschen Staaten gefaßt worden, förmlich protestirt. — Der Verwaltungsrath hat es unter seiner Würde erachtet, von diesem Aktenstücke irgend offizielle Notiz zu nehmen. Es wird daher unbeantwortet bleiben. (C. Z.)

Posen, 8. Nov. [Eisenbahnfrage.] In der gestr. Versammlung der Stadtverordneten wurde der Antrag angenommen: daß, da noch nicht alle Hoffnung für den Bau der Posen-Breslauer Bahn verloren sei, indem in der ersten Kammer die Eisenbahnfrage erst in der nächsten Woche zur Diskussion komme, sofort eine Deputation nach Berlin entsandt werde, um auf die Deputirten Herrn Pilaski und Berger dahin zu wirken, daß in der ersten Kammer, in Folge eines von ihnen einzubringenden Amendements zu der ministeriellen Vorlage, der Posen-Breslauer Schienenweg noch unter die demnächst zu erbauenden Staatsbahnen aufgenommen werde. Für die Deputation wurde ein Mitglied des Magistrats (Herr G. R. Naumann) und ein gleiches der Stadtverordneten (Prof. Müller) bestimmt.

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 264 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 11. November 1849.

Koblenz, 7. Nov. [Prinz von Preußen.] So eben, Nachmittags 4 Uhr, ist der Prinz von Preußen mit dem Dampfschiffe von Mainz kommend, mit Gefolge hier eingetroffen und im Schlosse abgestiegen. Der Prinz wird nur einige Tage hier verweilen und eine Rundreise sowohl in der Rheinprovinz als in Westfalen antreten. (Köln. Z.)

Münster, 6. Nov. [Temme.] Dem Herrn Appellationsgerichtsdirektor Temme ist endlich heute von dem Präsidenten der ersten Kammer die Mittheilung gemacht worden, daß seine Wahl geprüft und genehmigt sei. — Der Präsident ersucht zugleich den Herrn Temme, ihn zu benachrichtigen, zu welcher Zeit die Kammer seinem wirklichen Eintritt entgegensehen dürfe, „da es an jeder Nachricht darüber fehle." — Herr Temme hat geantwortet, daß es ihm durch die Untersuchungshaft unmöglich gemacht sei, jetzt in die Kammer einzutreten und bei der auffallenden Verzögerung der Untersuchung in langer Zeit das Ende derselben nicht zu erwarten sei. — Hiernach werde der Kammer das Weitere anheim gestellt. (W. M.)

Trier, 5. Nov. In der gegen diejenigen Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung eingeleiteten Untersuchung, welche den Steuerverweigerungsbeschluß zur Ausführung zu bringen versuchten, hat, sicherem Vernehmen nach, der Anklagesenat des Kammergerichts gegen den hiesigen Advokaten Herrn Messerich die Anklage „wegen versuchten Aufruhrs' erkannt. (R. u. M. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 7. Novbr. [Tagesneuigkeiten.] Am Todestage Robert Blum's wird das hiesige Montags-Kränzchen eine Todtenfeier für die in Ungarn und Baden hingerichteten Insurgenten veranstalten. — Die konstituirende Versammlung hat heute, im Einverständniß mit dem Senat und in Gemäßheit der Grundrechte des deutschen Volkes, die Abschaffung der Todesstrafe für Civil- und Militär-Personen und deren Ersetzung durch lebenslängliche Zuchthausstrafe gesetzlich ausgesprochen. Ausgenommen sind nur die Fälle, wo gegen Militär-Personen wegen Verbrechen in Kriegszeiten oder in Folge standrechtlichen Verfahrens auf Todesstrafe erkannt worden ist. (K. Z.)

Die Kommissarien der interimistischen Bundeskommission, welche von Preußen und Oesterreich ernannt sind, haben die nöthigen Beamten des Bundes bereits designirt. Man ist dabei von dem Grundsatze ausgegangen, die Capacitäten aller Parteien heran zu ziehen, und somit sowohl ausgezeichnete Männer der konstitutionellen Seite, als besonders wichtige Beamte der vormärzlichen Zeit zu verwenden. (Konst. Z.)

München, 6. Novbr. [Sitzung der Kamme der Abgeordneten.] Vor dem Beginn der Debatte verliest der Präsident ein königliches Rescript, wodurch der Landtag bis zum 10. Januar 1850 verlängert wird. An der Debatte betheilgten sich Hopf, Bayer, Vorst. Westermeyer bemerkt: nicht das materielle Wohl begründe allein das Glück einer Nation, sondern mehr der positive Glaube, und der Mangel an diesem sei an dem heillosen Zustande der Verhältnisse am meisten Schuld; Deutschland war einig und groß, so lange es Einen Glauben hatte. Er führt manche Hiebe auf die frühere Büreaukratie Wallenstein's, der aus einem büreaukratischen Saulus ein demokratischer Paulus geworden sei. (Wird oft durch Unwillens-Aeußerungen unterbrochen.) Morgenstern und Wallerstein geben faktische Widerlegungen. Doellinger: Das Ministerium hat recht gethan, der Verfassung vom 26. Mai 1849 nicht beizutreten; wenn Baiern keine Gesandte mehr halten und seine Armee nicht mehr befehligen dürfe, so sei nicht allein die Dynastie, sondern auch die Nation mediatisirt. Durch den Anschluß Baierns an Preußen würden sich nur die Erscheinungen wiederholen, die die Bildung des vereinigten Königreichs der Niederlande zeigten. Der Bundesstaat sei nur das Propyläum des Einheitsstaats. Der Verfassungs-Entwurf setzt nicht nur die Behandlung der äußeren Verhältnisse fest, sondern greife ein in die innere Verwaltung. Kirchgeßner kann keinen Tadel und keine Anerkennung aussprechen, aber es sei noch nichts verloren, wenn die Regierung das ausführe und ausführen kann, was sie versprochen. Prell mißbilligt durchaus die Handlungen des Ministeriums, und bemerkt, ein Ministerium, daß das Amnestie-, Preß- und Vereinsgesetz in der Art, wie es vorgelegt wurde, beantrage, sei zwar konsequent, aber nicht freisinnig. Stadelbauer spricht Namens der Oberpfälzer der Regierung den Dank aus, daß sie am 6. März 1848 so viel versprochen, die frankfurter Verfassung und Grundrechte verworfen, und die Statthalterschaft nicht angenommen, auch das Erbkaiserthum Preußen verhindert habe. Zu allen Zeiten sei die Politik der baierischen Fürsten mit ihrem Volke gleich gewesen. Heine ist gegen den Paur'schen Antrag, den er nur als einen Antrag voll sichtbarer Verlegenheit schildert. Wenn er auch der Konfusionsrath der Kammer sei, so sei er doch aber entschieden, und wolle nicht auf allen Seiten dienen. Die Demokratie dürfe sich ihres Patriotismus nicht zu sehr rühmen, denn sie habe Frankreich zur Betheiligung an der deutschen Frage aufgefordert. Prinz sucht in längerer Rede seine Zustimmung zum Ausschußantrag, ob er ein Drei-Königsbündler sei, zu rechtfertigen, spricht lange von dem Verhältniß der Linken in Frankfurt zu dem Publikum auf den Gallerieen, und bemerkt, duß sich Frankreich sehne, wieder in den Schafstall der Monarchie zu kommen. Wallerstein sagt, in der Kammer seien alle Richtungen vertreten, namentlich jene zahlreich, welche in Frankfurt für das Suspensiv-Veto stimmten; er verliest eine Reihe der hierfür Stimmenden: Thinnes, Doellinger 2c. Nicht allein die Geographie, wie der Herr Minister sagte, sondern auch die Gewalt der Umstände sei ein Faktor der Politik. Oesterreich könne als Centralstaat nie in den deutschen Bund eintreten. Er habe Vertrauen auf die Minister, aber hier haben sie sich geirrt, und weil seine Fraktion dies glaube, könne sie kein Vertrauensvotum geben. Er hält übrigens die Lage des Ministeriums nicht für gesichert, und es scheine ihm, als wenn die Partei, die 10 Jahre lang Baiern beherrschte, wenn auch noch nicht am Ruder, doch nicht sehr entfernt davon sei, davon zeugen deren Handlungen. Nach Gegenreden von Thinnes, Doellinger, Heine, Prinz, welche nichts Erhebliches enthalten, wird die Sitzung geschlossen und die Debatte auf morgen vertagt. (Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr.)

Mannheim, 6. Novbr. [Die standrechtlichen Erkenntnisse] über die an dem letzten Aufstande Betheiligten ergaben nun bis zum 27. Oktober, dem Tage der Aufhebung sämmtlicher Standgerichte, nachstehendes Resultat der Anwendung dieses Gesetzes. Durch Pulver und Blei wurden hingerichtet: 27 Personen; 62 wurden zu 10 Jahren, 2 zu 8, 2 zu 6, 4 zu 5 Jahren Zuchthaus und 3 Personen endlich zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Das provisorische Gesetz vom 9. Juni dieses Jahrs fand somit im Ganzen in einer Zeit von circa 3 Monaten gerade in hundert Fällen seiue Anwendung. (M. J.)

Stuttgart, 6. Nov. [Verschiedenes.] Dem Vernehmen nach soll der verfassungsrevidirende Landtag auf den 1. Dezember einberufen werden. — Der „Beobachter" hat gehört, daß Regierungsrath Schoder seine Entlassung aus dem Staatsdienste nehmen, sich als Rechts-Anwalt niederlassen und sich hauptsächlich der Vertheidigung Angeklagter vor den Schwurgerichten widmen wird.

Darmstadt, 7. Novbr. [Die Gerüchte von dem Rücktritte des Ministeriums Jaup,] welche gegenwärtig durch alle Zeitungen laufen, sind bis jetzt vollkommen grundlos. Veranlassung dazu hat der Umstand gegeben, daß General v. Schäffer seit vorgestern definitiv das Kriegs-Ministerium übernommen hat und man bei der oberflächlichen Kenntniß der Personen und Verhältnisse zu dem Schluß gelangen muß, daß Jaup und Schäffer unmöglich lange neben einander im Ministerium sein können. (Ref.)

Meiningen, 5. November. [Landtag. Verlobung.] Gestern ist der Landtag eröffnet. Die Eröffnungsrede kündigte den definitiven Anschluß an das Drei-König-Bündniß an: ein Ausschuß von fünf Mitgliedern wurde zur Prüfung der Frage niedergesetzt. Die ganze Versammlung erhob sich alsdann, um dem abgetretenen Ministerium Speßhardt den Dank des Landes zu votiren. In vertraulicher Sitzung wurde schließlich die Verlobung des Erbprinzen mit der Prinzessin Charlotte von Preußen, Tochter des Prinzen Albrecht, angekündigt; offiziell wird dieselbe erst angezeigt, wenn die Einwilligung der Mutter der Prinzessin, die bekanntlich zur Zeit sich auf dem Wege nach Palästina befindet, eingetroffen ist. (K. Z.)

Wiesbaden, 4. Novbr. [Uebertritte.] Während in Breslau (wenn man anders den Berichten Glauben schenken darf) eine Anzahl Protestanten zur römischen Kirche übergetreten sind, treten viele Protestanten der hiesigen freien christlichen (deutschkatholischen) Gemeinde bei. In letzterer Zeit waren es solcher Familien 20, (Seelen ungefähr 60), die diesen Schritt thaten; in neuerer Zeit scheinen mehrere dazu geneigt zu sein und nach der Stimmung in der hiesigen Bevölkerung überhaupt zu urtheilen, wird in dieser Hinsicht im Laufe des Winters hier noch Vieles geschehen. Schon hat die entschiedene Mehrzahl der freien Diezer Gemeinoe mit vielen Bürgern von Diez vom Kirchenregimente sich losgesagt und zu einer freien christlichen Gemeinde vereinigt; die ganze Gemeinde Langenbach mit ihrem Prediger Snell wird sicherlich folgen, wenn nicht bald die Regierung ihren gerechten Wünschen nachgiebt nnd die Suspension des letzteren aufhebt; in Idstein steht ein Massenzutritt zur freien christlichen Gemeinde bevor; in St. Goarshausen ist eine solche im Werden; in einigen anderen Orten wird dasselbe angestrebt. (Frankf. J.)

Dresden, 8. November. [Die Parteistellung der beiden Kammern.] Von den in die zweite Kammer Gewählten waren 36 von der radicalen, 32 von der konservativen und 5 von beiden Parteien empfohlen worden, so daß diese 6, sowie die nöthig gewordenen Nachwahlen den Ausschlag geben werden. Es sind noch 17 Wahlen zu erwarten. Zulassungsfähig sind vor der Hand nur 52, von denen 29 entschieden der konservativen Partei angehören. — Unter den in der ersten Kammer Gewählten befinden sich 22 Kandidaten der liberal-konservativen und 24 von der radikalen Partei Vorgeschlagene, womit aber nicht gesagt sein soll, daß die Gewählten auch wirklich der radikalen Partei angehören. Unter den Seiten der letztern Gewählten befinden sich übrigens mehrere Suspendirte, an deren Stelle andere zu wählen sein werden. Bis jetzt sind 31 Mitglieder anwesend, von denen 16 entschieden der konservativen Partei angehören. (Dresd. J.)

Leipzig, 7. Nov. [Truppen. Gegen Blums Todtenfeier.] Seit Kurzem sind so viel Truppen aus der Umgegend herbeigezogen und hier einquartirt worden, als lebten wir mitten im Kriege. Man hatte im Schießhause zu einer Besprechung über die zu veranstaltende Todesfeier R. Blum's eingeladen, allein außer einigen jungen Leuten, meistens Cigarrenarbeitern, waren nur wenige erschienen, und der Beschluß: sich zu einem Mahle ($7\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Couvert) zu versammeln, blieb im Publikum ohne alle Bedeutung, bis gestern alle hiesigen Redakteure von Zeitungen auf's Rathhaus beschieden wurden, mit der Eröffnung, wie sie sich aller und jeder Aufnahme von Einladungen zur Todesfeier Blum's in ihren Blättern zu enthalten hätten. (Ref.)

Oldenburg, 6. November. [Landtag.] Die feierliche Eröffnung des zweiten allgemeinen Landtags hat heute um 11 Uhr durch das gesammte Staatsministerium stattgefunden. Die Eröffnungsrede des Herrn Schloifer, als Präsident des Staatsministeriums, versprach ausführliche Mittheilungen über die wichtigen Bewegungsgründe, welche den Großherzog bestimmt haben, zu dem Bündniß vom 26. Mai die Ratifikation zu ertheilen.

Hannover, 8. Nov. [Eröffnung der Ständeversammlung.] Die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs ist am heutigen Tage von dem Grafen v. Bennigsen, Vorsitzenden des königlichen Gesammt-Ministerii und Vorstand des königlichen Ministerial-Departements der auswärtigen Angelegenheiten, mit folgender Rede eröffnet worden:

„Meine Herren! Seine Majestät der König, unser allergnädigster Herr, welcher auch heute verhindert ist, sich persönlich in Ihre Mitte zu begeben, hat mir abermals den ehrenvollen Auftrag ertheilt, in Seinem Namen Sie beim Beginne Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit zu begrüßen. — Ist auch in den meisten Staaten Europas die Ordnung, freilich nicht ohne Waffengewalt, hergestellt; und sind auch in Deutschland die Gefahren, welche im Frühjahre die Auflösung der Ständeversammlung herbeiführten, entfernt: so ist doch für Deutschland zur Zeit weder der äußere Frieden mit Sicherheit hergestellt, noch die nothwendige Entwickelung and Vervollkommnung seiner Gesammtverfassung, welche seit länger als einem Jahre den Mittelpunkt aller Thätigkeit bildet, erreicht worden. Seine Majestät haben befohlen Ihnen vollständige Kenntniß von den Verhandlungen zu geben; und je mehr die Bedingungen ruhiger Entwickelung hergestellt sind, um desto ernster werden Allerhöchst dieselben dahin streben, der übernommenen Verpflichtung gemäß Deutschlands Einigung und die Erreichung einer Gesammtvertretung des deutschen Volks im verfassungsmäßigen Wege zu verwirklichen. — Wenn aber Hannover vor den Schrecken der Anarchie und des Bürgerkrieges bis jetzt glücklich bewahrt geblieben ist: so fordert dieses um so dringender auf, diejenigen Einrichtungen ins Leben zu rufen, welche erforderlich sind, um dem Gesetze vom 5. September 1848 volle Ausführung zu sichern. — Die Regierung wird ihre zu diesem Ende an die letzte Ständeversammlung gerichteten Anträge erneuern. Sie hat die Zwischenzeit benutzt, theils das Vorliegende wiederholter Prüfung zu unterziehen, theils das annoch Fehlende zu vollenden; und hofft noch während des Laufs der ständischen Berathung den Kreis der jetzt erforderlichen Gesetze völlig abgeschlossen vorlegen zu können. — Je mehr aber Ruhe und Ordnung zurückkehren und so auch in den Nachbarländern Kräfte und Mittel großen Unternehmungen zur Entwickelung von Wohlstand und Verkehr zugewendet werden; um so dringender wird es auch für Hannover, neben Erhaltung der bisher ungetrübten Ordnung in den gewöhnlichen Geschäften und Bedürfnissen, auch jene größern Pläne nicht hintanzusetzen, deren Ausführung durch die Ereignisse der letzten Jahre unterbrochen ist. — Unter diesen Umständen kann die Regierung mit doppelter Befriedigung Ihnen mittheilen, daß der Staatshaushalt — abgesehen freilich von den großen Opfern, welche die außerordentlichen Ereignisse der beiden letzten Jahre mit sich brachten — einen ermuthigenden Anblick gewährt. Eine die Anschläge abermals übertreffende Steuereinnahme und ein Staatskredit, welcher von dem keines andern deutschen Staates übertroffen wird, gewähren dem Lande den sichern Beweis, wie sehr seine eigen

Haltung in den Stürmen dieser Zeit die eigene Wohlfahrt gesichert und die Achtung vermehrt hat, die es genießt und verdient. In diesem wohlgeordneten und gesicherten Haushalt besitzt das Land die erste Bedingung und die Mittel zu jeder Kraftentwickelung, welche seine eigene Wohlfahrt fordern mag. — So liegt denn, wenn auch unter schwierigen Verhältnissen vor Ihnen ein weites Feld heilbringender Thätigkeit. Mögen ihre Verhandlungen dazu dienen, die Früchte, welche es verspricht, zu zeitigen und die Schwierigkeiten, welche ihm im Wege liegen, zu überwinden. — Im Namen Seiner Majestät des Königs erkläre ich die Ständeversammlung für eröffnet." (Hann. Ztg.)

Hamburg, 7. November. [Verfassung.] Heute ist der Bericht der durch Rath- und Bürgerschluß vom 27. September d. J. eingesetzten Neuner- (Verfassungs-) Kommission, den diese Kommission am 3. d. M. dem Senate übergeben hat, veröffentlicht worden. Der Bericht verbreitet sich zunächst über die Vorfragen und giebt dann eine ausführliche Motivirung des von der Kommission aufgestellten neuen Verfassungsentwurfes, welcher letztere nebst zwei Entwürfen zu einem transitorischen Wahlgesetze (der eine von der Kommission nicht empfohlene Entwurf ist nach dem Drei-Klassen-System mit indirekter Wahl bearbeitet) für die Wahlen zur ersten Bürgerschaft dem Berichte als Anlage beigegeben ist.

Kopenhagen, 6. Novbr. Fädrelandet will wieder wissen, es seien Noten von Oesterreich und Preußen eingetroffen, welche Unterhandlungen über die Ordnung der Verhältnisse Holsteins in Bezug auf Deutschland verlangen und in Bezug auf Schleswig dem König das Recht geben, ohne fremde Einmischung die Verhältnisse zu ordnen und den Aufruhr zu dämpfen.

Oesterreich.

8 **Wien**, 9. Novbr. [Provinziallandtage. Die nationale Gleichberechtigung.] Die Anwesenheit der meisten Länderchefs der Provinzen in der Hauptstadt hat Berathungen mit dem Ministerium zum Zweck wegen baldiger Berufung einiger Provinziallandtage, zumal in den deutschen Erbstaaten. Die Provinzen Steiermark, Böhmen, Oesterreich, Mähren u. s. w. sind in diesem Augenblick hier in ihren höchsten Verwaltungsorganen vertreten und die Berichte, welche dieselben dem Ministerium mündlich über die herrschende Stimmung erstatten, sind nichts weniger als tröstlich zu nennen. In den höheren Regionen nimmt von Tag zu Tag eine Entmuthigung überhand, die selbst in den schwierigsten Verhältnissen des vorigen Jahres nicht zu finden war, denn damals hatte man noch nicht die letzte Karte ausgespielt und gab sich der Hoffnung hin, der Krebsschaden habe im Innern noch nicht so weit um sich gefressen. Erst jetzt nach den selbst mit Heranziehung der Russen errungenen Erfolgen beginnt man endlich einzusehen, daß die militärischen Siege doch nur negative Wirkungen sind und da, wo die positive Zustimmung der Völker fehlt, durchaus keine Sicherheit vorhanden sei und die Zustände ohne Bürgschaft bleiben. Diese Einsicht wird die rasche Einberufung der Landtage beschleunigen, und wenn auch Ungarn und Italien aus leicht erklärlichen Ursachen vor der Hand in dieser Hinsicht ausgeschlossen bleiben müssen, so dürfte gleichwohl selbst jene partielle Ständeberufung nicht ohne vortheilhafte Rückwirkung auf die Volksstimmung in jenen Provinzen sein, die sich ohnedem seit langer Zeit durch ihre loyalen Gesinnungen bewährt haben. — Die nationale Gleichberechtigung, die gegenwärtig im österreichischen Staatsleben eine so wichtige Rolle spielt und einen der wirksamsten Hebel des geltenden Systems bildet, dringt im kleinen Maaßstab auch in die Armee ein, obschon der innere Dienst des Heeres immerhin in deutscher Sprache gepflogen wird. Der k. k. Feldmarschalllieutenant Simunich, welcher schon in vormärzlicher Zeit das Dienstabrichtungs- und Exerzierreglement in vier Sprachen übersetzte und im Druck herausgab, hat nunmehr im höheren Auftrage die Redaktion über die Uebertragung dieser Militärbücher in die zehn Landessprachen der Monarchie geleitet, die durch die Herausgabe des polyglotten Reichsgesetzblattes von der Krone sanktionirt erscheinen. Da der militärische Unterricht mit der Mannschaft stets in der Muttersprache gepflogen wird, so ist die Publikation nicht ohne praktischen Werth und in politischer Beziehung scheint man damit die Gleichberechtigung aller Nationalitäten in militärischer Sphäre als abgemacht zu betrachten.

* **Wien**, 9. Nov. [Die Erzherzöge Ludwig und Johann.] Dem Vernehmen nach haben die Erzherzöge Ludwig und Johann, ihre Stellen, Ersterre als Chef der Artillerie und Letzterer als Chef der Ingenieur-Akademie und allen militärischen Erziehungs-Anstalten, in die Hände Sr. Majestät des Kaisers, niedergelegt. Der Rücktritt des Erzherzog Ludwig kam nicht unerwartet, allein der des Erzherzogs Johann überraschte sehr. Es scheinen besondere Gründe bei diesem Rücktritt obgewaltet zu haben, und es ist daher zu vermuthen, daß vor der Hand noch ein Provisorium in Betreff der Besetzung beibehalten werden dürfte.

N. B. **Wien**, 9. Nov. [Die Zolleinigung.] Die Angelegenheit der Zolleinigung tritt immer mehr in den Vordergrund und beschäftigt unsere Journalistik um so mehr, da es an sonstigem reichen Zeitungsstoff mangelt. Es ist begreiflich, daß das handelsministerielle Blatt „Austria" diesen Gegenstand am eifrigsten bespricht, und auch natürlich, daß sich dabei das ministerielle Programm vorzugsweise vertreten findet. Im Uebrigen ist der Stand der öffentlichen Meinung in dieser Sache noch nichts weniger als aufgeklärt. Jedenfalls scheint man die Befürchtungen zu berücksichtigen, daß den verschiedenartigen Interessen nicht billige Rechnung getragen werden sollte. Zur Begegnung der diesfalls erhobenen Ansprüche zieht ein Aufsatz in der „Austria" eine Demarkationslinie zwischen leitende Ideen und deren Anwendung auf Tarifpositionen. In ersterer Hinsicht werden zur Mitberathung nur solche Männer als kompetent erachtet, deren Kenntnisse und Erfahrungen sie befähigen, den ganzen Volks- und Staatshaushalt zu übersehen und die allgemeinen Bedingungen der Wohlfahrt, selbst in aller Verschiedenheit der Interessen, zu erfassen. In zweiter Hinsicht aber sollen in jedem einzelnen Falle die entsprechenden Sachverständigen vernommen werden. Hierbei wird die Auffassung der verschiedenen industriellen Richtungen nach Gruppen besonders in's Auge gefaßt und gegenüber den ausgesprochenen Befürchtungen der ausreichende Schutz für die inländische Arbeit zugesichert. Die dazu gehörige Aufforderung soll sowohl an die, von der hiesigen Handelskammer und dem Gewerbeverein bezeichneten Vertrauensmänner, als an die entfernt wohnenden Sachverständigen ergehen. Besonders beruhigend und erfreulich ist es, für die weiteren Verhandlungen in der Zollfrage die Oeffentlichkeit zugesichert, und überhaupt in einer Weise gewürdigt zu finden, welche eben so sehr dem allgemeinen Bedürfnisse als der bekannten Freisinnigkeit des Handelsministers entspricht. — Gegen den Standpunkt der Frage nach innen zu, citirt die „Ostdeutsche Post" für jenen nach außen einen Leitartikel aus dem „Preußischen Staatsanzeiger." Die von der „Wiener Zeitung" gemachten Vorschläge zu einer Zollvereinigung mit Deutschland, werden in jenem Blatt als wieder aufgenommene ältere Anträge mit sehr zweideutiger Freundlichkeit begrüßt. In manchen Punkten übereinstimmend, zeigen sich andrerseits die größten Bedenklichkeiten in Bezug auf die Vereinbarung über die Zölle auf rohe Metalle, auf die schwankende Ausdehnung der verschiedenen Zollperioden, auf die Schwierigkeit einer Vorherbesteuerung hinsichtlich der Entwickelung einzelner Fabrikszweige — und insbesondere auf das aufgestellte Dilemma, daß Oesterreich und Deutschland im Laufe der Zeit eine noch engere Annäherung, entweder ihrem Interesse zusagend oder auch nicht zusagend, finden, woraus sich denn die weitern Konsequenzen ergeben. — Aus und zwischen diesen Zeilen findet die „Ostdeutsche Post" die politische Frage, den Dreikönigsbund und den Erfurter Reichstag durchleuchten.

N. B. **Wien**, 9. November. [Tagesbericht.] Man hatte mit dem neuen Jahre der Aufhebung des Belagerungszustandes entgegengesehen, wird aber in dieser Vermuthung durch die Versicherung beirrt, daß über wiederholt deshalb geschehener Anfragen des Civil- uud Militär-Gouverneurs, der Gemeinderath sich stets mit Hinweisuug auf die unruhige Stimmung in den Vorstädten abmahnend geäußert habe. — Seit gestern nimmt man an der Börse Einkäufe in neuen 4½prozentigen Anlehen von Seite des nämlichen Agenten wahr, welcher derlei Operationen auch in 5prozentigen Metalliques und in Goldspezies betrieb, um — wie es allgemein hieß — auf höherem Auftrage vorwaltenden Richtungen entgegenzuwirken. — Das Unterrichts-Ministerium hat den Professor der deutschen Sprache und Literatur in Basel, Wilheln Wackernagel, zum ordentlichen Professor desselben Faches an die wiener, den Professor Dr. K. A. Hahn in Heidelberg als solchen an die prager und den Dr. W. Kergel in Breslau zum außerordentlichen Professor der klassischen Literatur an die olmützer Universität berufen. — Der französische Gesandte, Mr. de Sartiges, und der französische Konsul, Mr. Ad. Ontrey, sind aus Teheran hier angekommen. — Einzelne Mitglieder des aufgehobenen Liguorianer-Klosters kommen wieder zum Vorschein, entfernen sich aber, ohne bleibendenden Aufenthalt hier zu nehmen. Dem Vernehmen nach wird der Orden sich von Wien fern halten, dafür aber zu Frohnleiten in Steiermark ein neues Kloster gründen, welches den zerstreuten Brüdern zum Zufluchtsorte dienen soll. — Die türkischen Truppen haben die Moldau bis auf ein Korps von 10,000 Mann geräumt. Ueber Aufforderung Omer Pascha's schicken sich die Russen an, das Gleiche zu thun. Nach dem Vertrage von Balta-Liman sollen die Donau-Fürstenthümer von 10,000 Mann Russen und 10,000 Mann Türken besetzt gehalten werden. — Als bezeichnend für die Stellung des englischen Kabinets — Oesterreich gegenüber — ist die Thatsache, daß der ungarische Sekretär Pulszky vom Konseils-Präsidenten Marquis Lansdowne eingeladen wurde, einige Tage auf seinem Landgute Bowood zuzubringen.

[Die russisch-türkische Angelegenheit] scheint einen neuen Wendepunkt genommen zu haben. Dem Vernehmen nach haben die Türken die Moldau und die kleine Walachei verlassen. Omer Pascha hat seine Kranken über die Donau schiffen lassen und seine gesammte Streitkraft zählt nur noch 8000 Mann, welche sich in Bukarest befindet. Es circulirt hier das Gerücht, — dessen Wahrheit ich jedoch nicht verbürgen kann — **die Pforte wolle ihrem Oberhoheitsrecht auf die Moldau und Walachei entsagen, verlange jedoch dafür von Rußland, daß die beiden Fürstenthümer unter den allgemeinen Schutz der europäischen Regierungen gestellt werden.** In der Walachei herrscht der beste Friede. (Lloyd.)

Pesth, 7. Novbr. [Verschiedenes.] FZM. Haynau erläßt in der heutigen „Pesther Zeitung" einen Armeebefehl, welcher bestimmt, daß jede willkürliche u. unbegründete Verhaftung ohne sichere Zeugen strengstens untersagt, die Dawiderhandelnden aber der Ahndung unterzogen werden. — Montag Vormittag, nachdem die zur Abnahme der ausschließlich ungarischen Firmen anberaumte Frist abgelaufen war, ritt ein Commissar durch die Stadt, und trug die Namen aller Jener in sein Notizbuch ein, die dem Befehle des Distrikts-Commandanten nicht nachgekommen. Wie mir erzählt wird, sollen ziemlich Viele sich der Strafe schuldig gemacht haben, und dieselbe auch über solche Schilder verhängt worden sein, deren magyarische Bedeutung blos durch den Vorrang des Familiennamens vor dem Taufnamen bezeichnet war. Bemerkenswerth scheint es mir, daß die „Pesther Ztg.," welche sonst alle Kundmachungen mittheilt, der hierauf bezüglichen keinen Platz in ihren Spalten eingeräumt. — Gestern Nachmittag war wieder allgemeine Trauer in Israel. Ein Befehl des Armee-Ober-Commandanten, demgemäß die Pesther Juden die nun folgende Rate der ihnen auferlegten Kriegs-Contribution innerhalb 48 Stunden zu entrichten hätten, widrigenfalls 20 der hervorragendsten Kaufleute, darunter die beiden Koscowitz, Lackenbacher u. A., als Geißeln gefordert und verhaftet würden, störte sie aus ihrer Ruhe auf. (Lloyd.)

Frankreich.

× **Paris**, 7. November. [Nationalversammlung. — Vermischte Nachrichten. — Die von Rußland an die Türkei gestellten Bedingungen.] Die erste Debatte über die Unterrichtsfrage hat heute in der Nationalversammlung stattgefunden, und man konnte sich schon bei dieser Primilinar-Diskussion von den Spaltungen überzeugen, welche diese Frage gerade im Schoße der Majorität hervorrufen wird. Es handelte sich diesmal darum, ob das von Fallour eingebrachte und von der Kommission amendirte Unterrichtsgesetz in dieser Form vor der Versammlung diskutirt, oder ob den Vorlagen des Staatsraths nachgegeben werden soll, der, nach der Verfassungsbestimmung, den Gesetzentwurf zuerst in Berathung nehmen will. Es ist diesem Verlangen des Staatsraths nachgegeben worden, aber mit einer ganz unscheinbaren Majorität. 307 Stimmen haben sich für die Ueberweisung an den Staatsrath ausgesprochen; 303 dagegen. Dabei war aber der pêle-mêle der Parteien der Art, daß es schwer zu bestimmen ist, aus welchen Elementen diese Majorität mit 5 Stimmen besteht. Wahrscheinlich besteht die Majorität diesmal aus dem Berge, der gemäßigten Linken, einem Theil der Konservativen, die über das Umsichgreifen der Geistlichkeit zu erschrecken anfangen, denen sich wahrscheinlich auch noch vierzig Ultra-Katholiken angeschlossen haben, die den Gesetzentwurf Fallour's noch ungenügend finden. Die Minorität der 303 Stimmen bestände demnach aus den Legitimisten, den gemäßigten Katholiken und einem Theile der Partei Thiers-Molé. Es ist demnach vorauszusehen, welche heftige Debatten diese Frage hervorrufen wird. — Man beginnt bereits wieder von Minister-Modifikationen zu sprechen, und wie es heißt, soll Duclerc den Finanzminister Fould ersetzen. Das Motiv für den Rücktritt Fould's soll in der Frage der Getränksteuer liegen, da Fould diese Steuer aufrechterhalten, der Präsident der Republik hingegen sie abgeschafft haben will. Es ist indeß noch nichts Bestimmtes hierüber zu erfahren, und einige Journale behaupten im Gegentheil, daß Herr Fould seine persönliche Ansicht vor der des Präsidenten aufgegeben habe. Gewiß ist, daß dieser Minister heute auf der Tribüne angekündigt, daß das Gouvernement bis zum nächsten Montag seine Ansichten über die Hauptfragen der Tagesordnung mittheilen werde, wobei die Steuerfrage keineswegs wird fehlen können. In der heutigen Sitzung gab es mehre tumultuarische Zwischenfälle. Der von einem Deputirten mit Sympathie ausgesprochene Name Fallour's erregte einen wahren Sturm und die Tribüne der Zeitungs-Redakteure en chef, wo während einer Rede Baré's lärmende Unterbrechungen vorgekommen sind, wurde auf Befehl des Präsidenten geräumt. Diese strenge Maßregel verursachte ebenfalls einen großen Tumult in der Versammlung. Wie mir versichert wird, haben die aus ihrer Tribüne verjagten Redakteure beschlossen, nicht mehr zurückzukehren und keine Berichte mehr zu

geben. E. Girardin soll sie in diesem Entschlusse bestärkt haben. — Die Gerüchte von Staatsstreichen zirkuliren immer noch; ja selbst ein besonnenes Journal, wie die „Ordre", behauptet, daß die Proklamation des Kaiserreiches mit Indifferenz aufgenommen werden würde. Auch die Haltung der Truppen bei der jüngsten Revüe war bezeichnend; wenn diese die offizielle Inspiration ihrer Chefs befolgt hätten, dann würden ihre Ausrufungen: „es lebe der Präsident!" gelautet haben; nun haben sie zwar nicht: „vive l'Empereur!" gerufen, aber doch „vive Napoleon!"; ein magischer Name, der unter der Fahne, wie in der Hütte, seinen Zauber nicht verlieren kann. Wie dem nun sei, die ernstlichen Vorstellungen, die die „Ordre" an Louis Napoleon über den Staatsstreich richtet, den sie als nahe bevorstehend ersieht, werden die Aengstlichkeit der Gemüther und das Unbehagen der gegenwärtigen Situation noch vermehren. Dieses Unbehagen liegt namentlich in der Ungewißheit, in welcher man sich allgemein über die Absichten des Präsidenten befindet, den die Einen zu der Rechten, die Andern zu der Linken sich neigen lassen, ohne daß sich etwas Bestimmtes festsetzen ließe. Und wer weiß, ob diese Ungewißheit nicht ein wenig in dem Plane des Präsidenten selbst liegt! — Die „Patrie" meldet, daß auf Befehl der Regierung ein französisches Dampfschiff aus Toulon abgesegelt sei, um sich nach Neapel zur Disposition des Papstes zu begeben. — Dasselbe Journal veröffentlicht heute eine Korrespondenz aus Petrrsburg in der türkischen Angelegenheit, wonach, wie ich Ihnen schon jüngst mittheilte, dieselbe vollkommen beigelegt ist. Es heißt in dieser Korrespondenz: „Wir haben in den letzten Tagen eine ziemlich lebhafte Unruhe gehabt. Das Gerücht ging, daß der Czar bei der Nachricht, daß die englische Flotte nach den Dardanellen segle, heftig erzürnt dem Fuad-Effendi notifiziren ließ, daß er seine Mission als beendigt ansehen könne. Auf dieses Gerücht hin schloß man, daß der Krieg ausbrechen würde. Dazu kam die jüngst befohlene Rekrutirung von 4 Mann auf 1000 und die thätige Waffenrüstung zu Lande und zu Wasser. Heute sind wir jedoch in vollem Frieden, und Folgendes hat sich zugetragen: Ein Kourier aus Paris hat Depeschen überbracht des Inhalts, daß die der französischen und englischen Flotte gegebenen Befehle auf einem Mißverständnisse beruhten, und daß sie überdies noch zu einer Zeit ertheilt wurden, als man die Aufnahme Fuad-Effendi's durch den Czar noch nicht wußte. Der Czar erklärte, daß er die in der Depesche angegebenen Gründe einsähe, gleichzeitig aber beauftragte er den Grafen Nesselrode, seine Entschlüsse dem türkischen Gesandten mitzutheilen. Der Inhalt dieser Mittheilung soll aber folgender sein: Der Kaiser gestatte nicht: daß sich eine Macht in seine Differenzen mit der Pforte einmische eben so wenig in diejenigen, welche die Flüchtlinge, als in diejenigen, welche die Moldau und Wallachei betreffen. Kein persönlicher Ehrgeiz treibe Rußland in Betreff dieser zwei Provinzen; der Czar habe die Ueberzeugung, dies bis zur Evidenz dargethan zu haben. Dies angenommen, müssen auch die im Interesse dieser Provinzen ergriffenen Maßregeln außerhalb der Kontrole der westlichen Mächte bleiben. Was die Flüchtlinge anbelangt, so verlange der Czar, daß sie entweder nach der Insel Kandia, oder nach einem anderen Punkte der Türkei, wo sie leicht zu bewachen sind, geschafft würden. Wenn Einige von ihnen nach Frankreich oder England gehen wollen, lasse man sie reisen, der Czar werde die Augen schließen, wiewohl er sich nicht verhehlen kann, daß Gefahr dabei ist, da die Flüchtigen, sei es in Frankreich, sei es in England, nicht unterlassen werden, aufs neue die Möglichkeit einer Revolution vorzubereiten. Ueber die Polen, die der Czar „nur rebellische Unterthanen" nennt, müsse eine Spezial-Bewachung gehalten werden. Die Flüchtlinge, welche zum Islam übergetreten sind, werden eine bedeutende Schwierigkeit bieten, da der Kaiser es verlangt, daß man sie als Gefangene behandle und sie unter keinerlei Vorwand im Staatsdienst verwende. Eine sehr ernstliche Bedingung ist die Betreffs der Moldau und Wallachei. Bekanntlich gestattet der Vertrag von Balka-Limon dem Czar nicht mehr als 10,000 Mann in diesen Provinzen zu haben. Die gegenwärtige Note sagt jedoch, daß für diesen Winter die Okkupation sich auf 40,000 Mann belaufen habe. Die Garnison in Bukarest allein soll 10,000 Mann Infanterie, 3,000 Mann Kavallerie soll. Die Avantgarde des russischen Armeekorps in Bessarabien soll bis zur Pruthlinie ausgedehnt werden. Jassy soll wie Bukarest eine starke Garnison erhalten, die sich natürlich mit dem Armeekorps in Bessarabien verbinden wird. Als Ausgleichung dieser exzeptionellen und trasitorischen Maßregeln, soll die Türkei ihrerseits die Garnisonen an den Ufern der Donau verstärken können. — Dies ist das Resumé der gestellten Bedingungen. Die Gesandten der Mächte sind davon in Kenntniß gesetzt; die englische Diplomatie verbirgt ihre Unzufriedenheit nicht, der französische Gesandte ist zurückhalender.

Italien.

Nach Briefen aus Rom vom 31. Oktober war dort die allgemeine Aufmerksamkeit noch immer hauptsächlich auf die bevorstehende Rückkehr des Papstes gerichtet. Man glaubte, Pius IX. werde zwischen dem 20. und 28. November in der Hauptstadt eintreffen, wenn nicht durch etwaige Beschlüsse der französischen gesetzgebenden Versammlung von Neuem Mißtrauen in Portici erregt werde. Die drei Deputationen waren, trotzdem, daß es zu einer Zeit den Anschein gewonnen hatte, als wollten sie von ihrem Vorhaben abstehen, wirklich von Rom abgegangen. — Letzthin sind wieder zwei allgemein geachtete Männer ihrer Stellen entsetzt worden, der Sanitätsdirektor Farini, einer der ehrenwerthesten Repräsentanten der gemäßigten Partei, und der Abbate Perfetti, Redakteur der „Gaz. di Roma". Farini hatte sich geweigert, die republikanische Regierung anzuerkennen, und Perfetti hatte an dem Tage, wo die Franzosen in Rom einzogen, einen Dolchstoß erhalten, in dessen Folge er mehrere Wochen in Lebensgefahr schwebte. Es scheint, daß man ihm keine mißliebige Handlung zum Vorwurf machen kann, sondern daß er nur für seine Gesinnung zu leiden hat. — Um den Finanzverlegenheiten auf irgend eine Weise zu entgehen, hatte der Minister Galli vor Kurzem die Absicht, das Vermögen der Hospitäler anzugreifen, ist aber mit diesem Plane nicht durchgedrungen. — Aus Neapel haben wir Nachrichten vom 30. Oktober. Die am vorhergehenden Tage von Toulon angekommene Kunde von dem letzten Votum der pariser Versammlung in der römischen Angelegenheit hatte zu Portici die lebhafteste Befriedigung erregt. Man beschloß daselbst, wie es heißt, die in dem Motuproprio angekündigten organischen Gesetze in möglichst kurzer Zeit zu proklamiren und die Amnestie auszudehnen. Pius IX. hat sich am 30. Oktober nach Benevent begeben, wo er einige Tage verweilen wird. Man sieht dies als eine Andeutung seiner Absichten an, bald wieder nach Rom zurückzukehren. In der Abstimmung der französischen gesetzgebenden Versammlung soll er nicht nur die Möglichkeit seiner Rückkehr nach dem Vatikan erblicken, sondern es sogar als eine Pflicht betrachten, sich nunmehr baldmöglichst wieder unter seine Unterthanen zu begeben. — Die Verhaftungen, welche eine lange Zeit hindurch in Neapel unterbrochen worden waren, haben jetzt in der alten Weise wieder begonnen, ohne daß man irgend einen Grund einsieht. Die Regierung hält es nicht einmal der Mühe werth, dieselben durch irgend einen Vorwand zu rechtfertigen. — Am 24. Oktober ist ein königliches Dekret veröffentlicht worden, welches bestimmt, daß in Zukunft alle Lehrer und Lehrerinnen, gleichviel, ob sie öffentlichen oder Privatunterricht geben, mit einem Erlaubnißscheine des Königs und einem anderen der Universität versehen sein müssen. Außerdem haben sie ein schriftliches Examen über den „großen Katechismus der christlichen Lehre" zu bestehen. Die theologische Fakultät wird sie über gewisse mit ihren Unterrichtsgegenständen in Verbindung stehende religiöse Punkte prüfen. Auch Schreiblehrer, Sprachlehrer und Zeichnenlehrer sind diesem Examen unterworfen, wie das erwähnte königliche Dekret ausdrücklich bemerkt. — Auch auf das Theater erstrecken sich die Restriktivmaßregeln; die Tänzerinnen haben den gemessenen Befehl erhalten, aus ihrem Kostume die rothe Farbe gänzlich auszuschließen; in Verbindung mit der sonst im neapolitanischen Balletkostume vorherrschenden weißen und grünen Farhe würde dieselbe auf eine unangenehme Weise an die italienische Trikolore, das Sinnbild der italienischen Unabhängigkeit, erinnern. (Köln. Z.)

** [Aus Rom und Turin.] Am 28. Oktbr. erschien in Rom ein Dekret der Kardinäle, das dem französischen General Levaillant das Kommando der päpstlichen Truppen in Rom abnimmt. Auch sprach man von einem Personenwechsel in der Kommission der Kardinäle. — Eine seit mehren Tagen in Turin schwebende Ministerkrisis ist dahin beendigt worden, daß der Kriegsminister General Bava aus dem Kabinet getreten ist, und General La Marmora seine Stelle eingenommen hat.

Lokales und Provinzielles.

Sitzung der Stadtverordneten
am 8. November.

Vorsitzender Dr. Grätzer. Anwesend 98 Mitglieder der Versammlung. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung theilte der Vorsitzende ein Reskript des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mit, welches den vorläufigen Bescheid auf das Gesuch um Errichtung eines besonderen Bahnhofes der Posen-Breslauer Bahn in der hiesigen Oder-Vorstadt enthielt, der Bescheid lautete dahin, daß der mit der Leitung der Vorarbeiten zum Bahnbau beschäftigte Ober-Baurath Herr Hartwich angewiesen sei, über die Anlegung des Bahnhofes zu seiner Zeit mit den städtischen Behörden in Vernehmung zu treten und näher zu erörtern, in wie weit sich die Interessen der Stadt Breslau mit den übrigen beim gedachten Eisenbahnbau obwaltenden Rücksichten in Einklang bringen lassen.

Hieran schloß sich die Mittheilung der Denkschrift des Magistrats zu Posen, betreffend den Bau der Eisenbahn von Posen nach Breslau. Aus Anlaß der Anfangs September an die Kammern gelangten Regierungs-Vorlage über den Eisenbahnbau im Staate, worin die Posen-Breslauer Linie zurückgesetzt und deren Bau vor der Hand beseitigt wird, beantragt der Magistrat zu Posen, unter ausführlicher Darlegung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des sofortigen Baues der Posen-Breslauer Bahn, deren Aufnahme in den demnächst zu beginnenden Bau der Staatbahnen und ihre Bevorzugung vor dem Bau der westfälischen Bahn, für den Fall, daß die gleichzeitige Ausführung beider Projekte als unthunlich befunden werden sollte. Der Magistrat zu Posen forderte in dem Begleitschreiben zu der Denkschrift den hiesigen Magistrat auf, seinem Antrage an den Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, die Posen-Breslauer Bahn auf Kosten des Staates ausführen zu lassen, sich anzuschließen. Die an die Versammlung gelangte Erklärung des hiesigen Magistrats sprach sich für den Anschluß an den Antrag aus. Die Versammlung trat dem bei und beschloß überdies durch eine gemischte Kommission eine besondere Denkschrift ausarbeiten zu lassen, um dem Herrn Minister die Nothwendigkeit der direkten Verbindung zwischen Posen und Breslau und der Ausmündung der Bahn in Breslau am rechten Oderufer darzulegen und eventuell das Anerbieten zu machen, daß die hiesige Kommune bereit sei, das zur Anlegung des Bahnhofes erforderliche Terrain unentgeltlich herzugeben. Zu Mitgliedern der gemischten Kommission wurden Seitens der Versammlung ernannt die Herren: Böhm, Busch, Beyer II., Krug, Rösler, Hipauf, Wolter, Piekke und Chevalier.

Der Bau-Rapport für die Zeit vom 5. bis 10. November wies nach, daß bei städtischen Bauten 38 Maurer, 8 Steinsetzer, 12 Zimmerleute und 194 Tagearbeiter beschäftigt waren. Nach den von der Arbeitshaus-Inspektion vorgelegten Listen betrug die Zahl der im Monat Oktober entlassenen Gefangenen 53, die der am Schlusse des Monats in der Anstalt verbliebenen 42.

In Betreff der Erhebung einer Kommunal-Abgabe von Steinkohlen, Koaks und Braunkohlen verlangte die königl. Regierung von dieser Maßregel abzustehen, da es nicht für angemessen erachtet werden könne, jetzt, wo dahin gestrebt werde, statt der indirekten eine direkte Besteuerung allgemein einzuführen, mit der Wiederaufnahme einer seit 1826 außer Anwendung gekommenen Kommunal-Abgabe vorzugehen. Magistrat wies in seinem hierauf erstatteten Berichte nach, daß die Brennmaterialen-Steuer gerade diejenige Abgabe werde sein müssen, durch welche die hiesige Kommune, nach Einführung der königl. allgemeinen Einkommensteuer, einen Theil der Ausfälle werde decken können, die ihr aus der erwähnten Maßregel erwachsen. Im Uebrigen erachtete Magistrat es auch für zweckmäßiger, die Erweiterung der beregten Abgabe bis zur vollständigen Regulirung des städtischen Abgaben-Systems anstehen zu lassen. Die Versammlung trat dieser Ansicht bei.

[Verpachtungen.] Auf den Vorschlag des Magistrats gab die Versammlung ihre Zustimmung, daß die Teichäcker vom 1. Januar 1850 ab entweder im Ganzen oder parzellenweise im Wege des Ausgebots auf 6 Jahr unter den früheren Bedingungen verpachtet werden. Sie genehmigte sodann, daß dem Generalpächter von Luzine die Jagdnutzung auf den Dominial-Ländereien für das von 50 auf 12 Thaler ermäßigte Pachtgeld auf die noch übrige Dauer des vor dem Erscheinen des neuen Jagdgesetzes abgeschlossenen Pachtkontraktes belassen werde. Dabei ging sie den Magistrat um die verheißene Auskunft an, in welcher Weise die Auseinandersetzung mit den Pächtern der Jagdnutzung auf den übrigen Kämmerei- und Hospitalgütern erfolgt sei und welchen Ertrag sammtliche Jagden im laufenden Jahre gewähren.

[Wahlen.] Rechts-Anwalt Herr Krug und Kaufmann Herr J. M. Krieger wurden zu Vorstehern der evangelischen Elementarschule Nr. 20, Stadtverordneter Cafetier Herr Schneider zum Mitglied der Sicherungs-Deputation gewählt. Der Termin zur Wahl zweier unbesoldeter Stadträthe an Stelle der ausscheidenden Stadträthe Herrn Ludewig und Herrn Löwe wurde auf den 22. November anberaumt.

Die Ausdehnung des Forstes bei dem Kämmereigute Riemberg macht es den angestellten beiden Forstschutzbeamten unmöglich, denselben genügend zu überwachen und den überhand genommenen Forst-Kontraventionen zu steuern. Magistrat beantragte auf Veranlassung der Forst- und Oekonomie-Deputation die Anstellung eines dritten Forstschutzbeamten und die Bewilligung von jährlich 120 Thalern zu dessen Besoldung. Die Versammlung genehmigt diesen Antrag.

[Bewilligungen.] In der Benachrichtigung an die Versammlung von der stattgefundenen Wahl des Herrn Senior Krause zum Pastor an der Kirche zu St. Berhardin sprach Magistrat den Wunsch aus, daß dem Hrn. 2c. Krause auch nach seiner Berufung in die höhere Stelle die ihm im Jahre 1844 bewilligte persönliche Zulage von 300 Thalern belassen werden möge, weil er sich sonst in seinem bisherigen jährlichen Einkommen verschlechtern würde. Die Versammlung erklärte sich für die Belassung der Zulage.

Ueber die Leistungen des am heutigen Tage zur Erde bestatteten Stadt-Bauraths Henning sprach sich ein Schreiben des Magistrats folgendermaßen aus: „In dem Verewigten hat die Stadt einen ihrer besten Bürger und einen in seinem Fache ausgezeichneten Beamten verloren, welcher mit eisernem Fleiße und seltener Aufopferung, Zeit und Kräfte ausschließlich seinem Berufe zu widmen gewohnt war; ja dessen früher Tod höchst wahrscheinlich durch solche aufopfernde Berufsthätigkeit herbeigeführt worden ist." — Mit Hinweisung auf die Vermögenslosigkeit der Hinterbliebenen beantragte Magistrat die Bewilligung einer Pension von 500 Thalern für die Wittwe des Verstorbenen, um sie und ihre drei unerzagenen Kinder vor Mangel zu schützen. Die ausgezeichnete Wirksamkeit des Bauraths Henning erkannte die Versammlung einstimmig an, und eben so theilte sie die Ansicht, daß die Kommune aus Dankbarkeit die Hinterbliebenen vor Mangel schützen müsse; nur mit der vorgeschlagenen Pension war sie nicht einverstanden, weil ihr dieselbe zu hoch und in der Vollgewährung auf die Lebenszeit der Wittwe nicht gerechtfertigt erschien. Nach sorgfältiger Erwägung der Umstände wurden der verwittweten Frau Henning für ihre Person jährlich 100 Thaler auf Lebenszeit mit der Bedingung des Wegfalls im Falle der Wiederverheirathung und jedem ihrer drei Kinder ebenfalls 100 Thlr. bis zum vollendeten 20. Lebensjahre bewilligt. Außerdem befürwortete die Versammlung, daß den beiden Söhnen, falls sie sich den höheren wissenschaftlichen Studien widmen wollten, aus dem magistratualischen Stipendien-Fonds fü

die letzten 3 Jahre ihrer Ausbildung angemessene Stipendien gewährt würden.

[Verschiedenes.] Das Gutachten der Sicherungs-Kommission über das Gesuch einiger Kaufleute um Verbesserung der Beleuchtung in der Schwertstraße lautete abehnend. Referent Herr Schlarbaum hob hervor, daß die Kommission durch eigene Anschauung die Beleuchtung jener Straße zwar als mangelhaft erkannt habe, daß sie dessenungeachtet die Vermehrung der Laternen daselbst nicht befürworten könne, so lange die Kämmerei nicht einmal die Mittel besitze, die bewohnten Straßen, zu denen die Schwertstraße nicht zu zählen sei, weil kein einziges bewohntes Haus sich darin befinde, hinreichend zu beleuchten. Ueberdies müsse bezweifelt werden, daß bei der Einsamkeit der Straße der von den Petenten beabsichtigte Zweck durch Aufstellung einer zweiten Laterne sich erreichen lasse. Die Versammlung erhob das Kommissions-Gutachten zum Beschluß.

Dasselbe geschah mit dem von Herrn Voigt vorgetragenen Gutachten der Finanzkommission über den von der städtischen Abgaben-Deputation formirten Antrag, die Aufforderung zur freiwilligen Verzichtleistung auf die Steuer-Immunität wieder fallen zu lassen. Die Kommission war entgegengesetzter Meinung. Nach der aus den amtlichen Steuerlisten gefertigten Zusammenstellung, sei die Zahl derer, welche bisher auf die Exemtion verzichtet, im Vergleich zur Gesammtzahl aller Eximirten allerdings klein und das an der Steuer gewonnene Mehr nicht von dem Belange, als man bei größerer Willfährigkeit zu erwarten berechtigt gewesen wäre; dieser Mehrertrag erreiche dennoch die Höhe von 798 Thalern jährlich, bilde also ein unter den obwaltenden Umständen nicht von der Hand zu weisendes Objekt, wenn man insbesondere berücksichtige, das vom Bürger, trotz des gesunkenen Nahrungsstandes und geringeren Erwerbes die Entrichtung der vollen Abgaben verlangt und zur Befriedigung der öffentlichen unabweisbaren Bedürfnisse auch gefordert werden müsse. Die Kommission könne somit nur dafür stimmen, daß man die erklärten Verzichtleistungen bestens acceptire, mit der Aufforderung fortfahre und die Namen derjenigen, welche durch freiwilliges Aufgeben der Exemtion dem allgemeinen Besten ein Opfer bringen, veröffentliche. Das Verzeichniß derer, welche bereits auf die Immunität verzichtet, folgt am Schlusse dieses Berichts.

Nach dem Urtheile der mit der Untersuchung des zu einer Kornbörse offerirten Lokales am Neumarkte beauftragten gemischten Commission ist das Lokal zu erwähntem Zwecke nicht geeignet. Bei so bewandter Sachlage erklärte die Versammlung in Uebereinstimmung mit dem Magistrate, daß, da der eigentliche Getreidemarkt ganz in der bisherigen Weise auf dem Neumarkte verbleibt, gegen das vom kgl. Polizei-Präsidio provisorisch gebilligte Unternehmen einer Getreidebörse nach Proben um so weniger etwas aufzustellen sei, als sich die Mitglieder der Getreidebörse bereit erklärt haben: sobald am Neumarkte ein für ihren Zweck geeignetes Lokal beschafft sein werde, dorthin zurückzukehren. — Ein weiteres Gesuch der Bewohner am Neumarkte, um Ueberlassung eines Platzes zur Errichtung einer Glas-Colonnade, in welcher die Getreidebörse abgehalten werden könnte, wurde der ferneren Erwägung vorbehalten.

Wegen Anfertigung der Platten zum Druck der Stadt-Bank-Noten und sämmtlicher zu diesem Zweck erforderlicher Vorarbeiten war mit dem Hofrath Hrn. Völker zu Berlin ein Kontrakt geschlossen worden, in dem sich die Stipulation befindet, daß die vorher festgesetzten Preise für die einzelnen Arbeiten in keinem Falle überschritten werden dürfen. Nach Vollendung aller Arbeiten hat sich indeß eine Kontraktsüberschreitung von 606 Thlrn. herausgestellt. Sie beruht zum Theil darin, daß Gegenstände, welche in die Anschläge nicht aufgenommen sind, wie die Facsimile's der Unterschriften, auf Verlangen nachträglich gefertigt werden müssen, zum Theil in einer größeren Zahl gefertigter Platten, als veranschlagt waren. Die zuletzt erwähnten Mehrarbeiten sind ausgeführt worden, um nicht beim Unbrauchbarwerden der anschlagsmäßig gefertigten Platten im Fortgange des Geschäfts gehindert zu werden. In Berücksichtigung dieser Umstände erklärte sich der Magistrat dafür, gegen den Hrn. Hofrath Völker wegen der qu. Kontrakts-Ueberschreitung keinen Anspruch geltend zu machen. Die Versammlung trat dieser Erklärung bei.

Die Redaktions-Kommission der Stadtverordneten
Dr. **Grätzer. Krug. Siebig.**

Wir halten uns verpflichtet, hiermit öffentlich anzuerkennen, daß die nachstehend verzeichneten Herren Geistlichen, Professoren, Lehrer, höhere und niedere Staats- und Kommunalbeamte, durch die freiwillige Verzichtleistung auf die ihnen gesetzlich zustehende Steuer-Immunität einen sprechenden Beweis reger Theilnahme für unsere Kommunal-Angelegenheiten an den Tag gelegt und sich durch Kundgebung dieser loyalen Gesinnung einen gerechten Anspruch auf den Dank der Kommune erworben haben.

Pastor Rother, Diakonus Hilse, Diakonus Herbstein, Diakonus Pietsch, Lektor David, Propst Heinrich, Diakonus Dietrich, Pastor Letzner, Prediger Knüttel, Prediger Blumenberg, königl. Konf.-Rath, Superintendent und Hofprediger Falk, Pred. Dr. Gillet, Pred. Tsche, Pred. Jaeckel, Prof. Dr. Nees v. Esenbeck, Geh. Hofrath und Prof. Dr. Gravenhorst, Prof. Dr. Pohl, Geh. Archivrath und Prof. Dr. Stenzel, M.-R. u. Prof. Dr. Betschler, Prof. Dr. Branis, k. K.-R. u. Prof. Dr. Gaupp, Direktor Dr. Fickert, Lehrer Mittelhaus, Lehrer Beinert, Kollaborator John, Direktor Dr. Kletke, Oberlehrer Müller, Oberlehrer Trappe, Oberlehrer Reiche, Lehrer Dr. Adler, Lehrer Dr. Peucker, Lehrer Gnerlich, Lehrer Kuras, Lehrer Haberstrohm, Lehrer Pohl, Rektor Kaemp, Lehrer Zahn, Lehrer Sobirey, Lehrerin Knaeusel, Direktor Dr. Wissowa, Lehrer Idzikowski, Lehrer Dittrich, königl. Ober-Regierungs-Rath v. Struensee, königl. Reg.-Rath v. Merckel, Ober- u. geh. Reg.-Rath Riemann, königl. Medizinal-Assessor und Stadtrath Gerlach, Kustos des königl. Prov.-Archivs Beinling, kgl. Reg.-Rath a. D. Lange, Oberst-Lieut. a. D. v. Hüllen, kgl. Reg.-Assessor Pfeil, kgl. Wegebaumeister Schnepel, kgl. Land-Bau-Inspektor Zahn, königl. geheime Justiz-Rath Günther, General-Major a. D. v. Glan, Major a. D. Merkel v. Hemsbach, Oberst-Lieutenant a. D. v. Ivernois, Major a. D. Grossmann, Major a. D. v. Wünnenberg, Landrentmeister a. D. Grust, Journalist Krambsch, Kanzlist Krause, Steuer-Inspektor Cuny, Steuer-Inspektor und Ober-Steuerkontroleur Scholtz, kgl. Regierungs-Rath Kuh, Ober-Postsekretär Gründler, Ober-Postsekretär Lachmund, Ober-Postsekretär König, Ober-Postsekretär Moldenhauer, Appellations-Gerichts-Assessor Wendt, Rechnungs-Rath Cretius, Stadtgerichts-Rath Pflücker, Stadtgerichts-Registrator Fichtner, Kreisgerichts-Sekretär Young, Proviantamts-Controleur Maskus, Justizrath und General-Landschafts-Syndikus v. Görtz, Bürgermeister Bartsch, Syndikus Anders, Stadtrath Becker, Kämmerer Frieboes, Stadtbaurath Henning, Stadtrath a. D. Winkler, pens. Stadtbaurath Studt, Kämmerei-Haupt-Kassen-Rendant Ulke, Rathssekretär Glubrecht, Buchhalter Neugebauer, Rendant Becker, Buchhalter Oswald, Rathssekretär Kraze, Rathssekretär Schramm, Rathssekretär Schmidt I., Rathssekretär Winkler, Deposital-Rendant Grafe, Kanzlei-Inspektor Schneider, Kanzlist Mantey, Registrator Kruppe, Buchhalter Könnecke, Rathssekretär Buchwald, Registrator Otto, Inspektor der Gefangen-Krankenanstalt Stach, Rathhaus-Inspektor Reßler, Buchhalter in der Frohnveste Kipke, Inspektor in der Frohnveste Theuer, Quartierrevisor Ende, Controleur Giersberg, Stadtzoll-Inspektor Tholuck, Kalkulator und Bureauvorsteher Pietsch, Assistent Hoffmann, Beleuchtungs-Inspektor Bergwelt, Quartier-Billetier Rothe, Control-Assistent Grafe, Kunstmeister Heiber, Instituten-Hauptkassen-Rendant Haeusler, Buchhalter Wagner, Buchhalter Schmidt, Buchhalter Brock, Sparkassen-Rendant Kudraß, Sparkassen-Kontroleur Klinkert, Arbeitshaus-Inspektor Stahn, Armenhaus-Inspektor Weidemann, Leihamts-Direktor Seitz, Leihamts-Direktor Klose, Rendant Stock, Hospital-Inspektor Heyer, Hospital-Rendant Kahl, Ober-Wundarzt Alter, Hospital-Inspektor Gabriel, Hospital-Schaffner Bartsch, Kirch-Schaffner Lange, Kirch-Schaffner Jänisch, Kirch-Schaffner Rittermann, Kirch-Diener Ludwig, Musik-Direktor und Kantor Siegert, Musik-Direktor und Ober-Organist Hesse, Kirch-Schaffner Schulze, Stadtbank-Beamter Rahner, Stadtbank-Beamter Heinke, Haushälter am Magdalenen-Gymnasium Wagner.

Breslau, den 8. November 1849.

Die Versammlung der Stadtverordneten.

Breslau, 9. November. [Die Audienz der Handwerker.] Auf die schon am Vormittag des gestrigen Tages eingegangene Nachricht, daß Se. Majestät der König hier eintreffen werde, verfügte sich das Direktorium des Central-Handwerker-Vereins zum Hrn. Oberpräsidenten und legte ihm die Bitte vor, im Fall sich jene Nachricht bestätige, bei Sr. Majestät den Zutritt einer Deputation des Handwerkerstandes zu vermitteln. Der Herr Oberpräsident sagte bereitwillig zu, sobald sich die „unwahrscheinliche" Nachricht verwirkliche. Abends 7¼ Uhr wurde dem Direktorium eröffnet, daß Se. Majestät angelangt und die Bitte der Handwerker gewährt sei. Obwohl diese freudige Nachricht dem Direktorium, das für diesen Abend auf die Audienz schon verzichtet, unerwartet kam, so wurde doch noch schleunigst eine Adresse abgefaßt, worauf sich die Deputation, bestehend aus dem Sattlermeister Dreßler, dem Konditor Friedrich, dem Bäckermeister Ludewig, dem Obermeister des Sattlergewerks Pracht, dem Schneidermeister Löschburg und dem Schmiedemeister Rother, ins Schloß verfügte und in kurzer Zeit vorgelassen wurde. Se. Majestät empfing dieselbe mit herzgewinnender Freundlichkeit im kleinen blauen Zimmer des Schlosses neben dem Thronsaal. Auf die Worte des Bäckermeister Ludewig, daß die Handwerker die Gunst des Augenblicks benutzten, um sich Sr. Majestät vorzustellen, und dabei hofften, nicht die rechte Stunde verfehlt zu haben, erwiederte der König: **„Nein, meine Herren, glauben Sie mir, ich freue mich recht herzlich, Sie hier zu sehen, und namentlich die Handwerker. Deshalb habe ich Sie auch zuerst zu mir bescheiden lassen. Sie dürfen es glauben, ich freue mich sehr!"** Nun hielt Herr Ludewig folgende Anrede an den König:

„Majestät! Schon im Dezember v. J. wurde den Abgeordneten des schlesischen Handwerkerstandes, im Verein mit denen anderer Landestheile Preußens, das Glück zu Theil, Ew. Majestät zunächst für die am 5. Dezember dem Lande verliehene Verfassung als die Grundlage unseres politischen Lebens und Wirkens den wärmsten Dank auszusprechen und an diesen Dank die Bitte zu schließen, auch dem einer gesetzlichen Regelung dringend bedürftigen Handwerkerstande die väterliche Aufmerksamkeit und Hülfe zuwenden zu wollen. Dieser unserer Bitte ist in der Verordnung vom 9. Februar d. J. Berücksichtigung zu Theil geworden. Genehmigen Ew. Majestät unsere Versicherung, daß wir durch dieses Gesetz nicht mittelalterliche, zeitwidrige Privilegien, den früheren sogenannten goldenen Boden für das Handwerk zu erreichen streben, sondern wir wünschen nur, dem Handwerker bei Fleiß und Thätigkeit sein ihm gebührendes Brot gesichert zu sehen. Wir hoffen zu Gott und auf die fernere landesväterliche Huld Ew. Majestät, daß durch eine weise und zweckmäßige Anwendung und Handhabung dieses Gesetz zum Heil und Segen des gesammten Gewerbestandes ausschlagen werde. Und wie im ganzen deutschen Vaterlande die Mit- und Nachwelt es wird dankbar anerkennen müssen, daß Ew. Majestät durch ihr tapferes, treues Heer den auflodernden Bürgerkrieg unterdrückt, die Brandfackel der Anarchie ausgelöscht und den Landesfrieden wieder hergestellt haben: eben so dankbar erkennt unser Stand Ew. Maj. Bestrebungen an, auf dem Wege der Gesetzgebung der Gewerbe-Anarchie zu wehren und die Landeswohlfahrt zu begründen. Im Namen unserer Standesgenossen sprechen wir daher diesen aufrichtigen Dank hiermit aus.

Wir bitten ferner, Ew. Majestät wolle, wie Sie bisher die innere Aufhülfe unseres Standes so väterlich gefördert haben, durch weise Maßnahmen Ihrer Landesregierung der Arbeit des Handwerkerstandes auch den erforderlichen äußeren Schutz gewähren, und wünschen dieserhalb, daß Sie zu unserem und des ganzen Vaterlandes Heil und Segen uns noch lange erhalten bleiben."

Als Se. Majestät die Adresse huldreichst entgegengenommen, ward es dem Schmiedemeister Rother vergönnt, sich im Sinne der Adresse auszusprechen, während Schneidermeister Löschburg Gelegenheit hatte, auf die Deputation hinzuweisen, welcher der königliche Herr im Januar d. J. in Betreff der Klagen des Handwerkerstandes ein geneigtes Gehör geschenkt. Die Hoffnungen, welche die Deputation rege gemacht, seien bereits in Erfüllung gegangen oder doch der Erfüllung nahe. Konditor Friedrich, an den nun die Reihe kam, äußerte sich dahin, daß das preußische Volk und vor Allem der Handwerker brav und redlich sei. Und wenn in der Zeit politischer Aufregung manches Betrübende vorgekommen, so sei dies weniger in der Verderbtheit des Volkes zu suchen, es müsse vielmehr auf Rechnung einzelner Volksverführer kommen, welche die unbefangenen Gemüther der Menge irre geleitet und mit sich fortgerissen. Der Handwerkerverein habe stets mit gesetzlichen Mitteln für das materielle Wohl des Handwerkerstandes nach bestem Wissen und Gewissen gekämpft und werde auf diesem Wege unbeirrt fortschreiten, namentlich wenn sein hoher Protektor ihm ferner seine Huld und Gnade zu Theil werden lasse. Sattlermeister Pracht erklärte sich in ähnlicher Weise. Hierauf entgegnete Se. Majestät der König, es gereiche ihm zur großen Befriedigung zu hören, daß die Handwerker das Gewerbegesetz zu würdigen verständen. Man möge doch sicher glauben, daß ihm das Wohl aller seiner Preußen eben so sehr am Herzen liege, als sein eigenes Wohl, und in Zukunft werde er alle nur mögliche Rücksicht einem Stande gewähren, welchen er hochachte.

Nachdem nun so der Oberpräsident Hr. v. Schleinitz die Abgeordneten alle namentlich vorgestellt, erinnerte sich Se. Majestät sehr wohl der Person des Hrn. Ludewig, Rother und Löschburg, und hatte die Geneigtheit, letzteren zu fragen, wie es ihm gehe. Auch erkundigte sich der königliche Herr, wie das Gewerbe im Allgemeinen gehe, ob schon eine merkliche Besserung sich zeige. In Berlin hebe es sich schon, wenigstens im Vergleich zu früher. Die dortigen Tischler seien ja im vorigen Jahre dem Verhungern nahe gewesen; es sei dies recht traurig. — Herr Rother antwortete hierauf: in Breslau gehe es mit dem Gewerbe noch sehr schlecht, und daran sei besonders die Grenzsperre von Polen schuld. Wenn die offen wäre, würde es um Breslau besser stehen. — Auch Hr. Löschburg stimmte hiermit überein; er bestätigte namentlich das gänzliche Darniederliegen des Schneider- und Tischlergewerks. Herr Ludewig gedachte der Bauhandwerker, welche nicht besser daran seien. Alle Neubauten blieben liegen, weil die Kapitalisten den politischen Zuständen noch nicht trauten und lieber ihr Geld im Kasten behielten. Doch lasse sich bei fortdauernder Ruhe und Sicherheit wohl hoffen, daß sich dies wohl ändern werde und Privaten wie Behörden dem Baufache Vorschub leisten würden. Auf die obige Bemerkung Rother's zuckte der König mit den Achseln und sprach dann die ermunternden Worte: daß die Handwerker als brave Männer und treugesinnte Staatsbürger brüderlich zusammenhalten sollten. Gott werde dann weiter helfen. Was er thun könne, werde geschehen; denn es sei wohlthuend für ihn, zu sehen, wenn es einem Jeden gut gehe.

Hiermit wurde die Deputation entlassen. Das leutselige Benehmen und die rege Theilnahme, welche Se. Majestät für den gedrückten Handwerkerstand so unzweideutig an den Tag legte, hat auf diese schlichten Handwerker einen Eindruck gemacht, der unvergeßlich sein wird, jedem Einzelnen aber hat sich die feste Uberzeugung aufgedrungen, daß, so lange ein solcher Herrscher über unser Vaterland wacht, es um Preußen nicht schlecht bestellt sein könne.

(Schles. Z.)

(Eingesandt).

Breslau, 10. November. [Die Gewerbthätigkeit in Breslau.] Wie bekannt, hatte eine Deputation des hiesigen Handwerker-Vereins eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige. Se. Majestät erkundigte sich bei den Deputirten, wie es mit den Gewerben am hiesigen Orte gehe? Die Antworten lauteten:

Herr Rother „in Breslau gehe es mit dem Gewerbe noch sehr schlecht, und daran sei besonders die Grenzsperre von Polen schuld; wenn die offen wäre, würde es um Breslau besser stehen. Auch Herr Löschburg stimmte hiermit überein; er bestätigte namentlich das gänzliche Darniederliegen des Schneider- und Tischlergewerkes. Herr Ludewig gedachte der Bauhandwerker, welche nicht besser daran seien. Alle Neubauten blieben liegen, weil die Kapitalisten den politischen Zu-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 264 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 11. November 1849.

(Fortsetzung.)

ständen noch nicht trauten und lieber ihr Geld im Kasten behielten; doch lasse sich bei fortdauernder Ruhe und Sicherheit wohl hoffen, daß sich dies wohl ändern werde, wenn Privaten wie Behörden dem Baufache Vorschub leisten werden."

Herr Rother sprach sich, wie wir oben sehen, in seiner Antwort an den König wie ein Mann von Ehre aus, er ließ Se. Majestät die Wahrheit hören. Wir fragen, ob es noch einen Landestheil in Europa giebt, der eine so eigenthümliche Lage für seine Gewerbe-Verhältnisse hat, wie Schlesien? Eingekeilt in seiner ganzen Länge und seinem Ausgange zwischen zwei Länder, die ihre Grenzen hermetisch dem Verkehr geschlossen halten. Von Süden, Osten und Norden von Oesterreich und Rußland begrenzt, ist es, da im Westen erhöhte und ausgebildetere Gewerbthätigkeit und Fabriken-Industrie herrscht, lediglich auf seine eigene Konsumtion angewiesen, angewiesen mehr und mehr zu verarmen und sich selbst aufzureiben. Wir haben durch das Erscheinen der Fremdenliste des hiesigen Ortes folgende statistische Angaben an der Hand: Während im Jahre 1846 2480 polnische und galizische Fremde sich am hiesigen Orte kürzere oder längere Zeit befanden, verminderte sich diese Zahl 1847 auf 2130 und hat in den ersten 9 Monaten des Jahres 1849, wo die strengen russischen Gesetze jedwedes Reisen den polnischen Gutsbesitzern, Rentiers ꝛc. fast unmöglich machen, sich auf 184 reduzirt. Wer da weiß, daß die polnischen Reisenden für sich und ihre Familien in allen Zweigen der Gewerbthätigkeit am hiesigen Orte ihre Einkäufe besorgten, darf sich nicht wundern, daß unsere Modewaaren-Lager, unsere Möbelmagazine, unsere Gasthöfe, Wagenbauer, Schneider, Schuhmacher, kurz alle Gewerbe empfindliche Nachtheile durch diese Absperrung erleiden und erlitten haben. Und der preußische Staat, der sich durch seine Militärmacht doch sonst so stark fühlt, sollte der nicht im Stande sein, den ihm so befreundeten Staat ernstlich anzugehen, die hermetische Absperrung in Hinsicht der Reise-Erlaubniß wenigstens zu moderiren. Dieß sind aber alles nur fromme Wünsche, Rußland ist jetzt die herrschende Macht und Preußen muß sich freuen, irgend einen günstigen Blick seines vermeintlichen Beschützers zu erschnappen. Es wird doch hierin beim Alten bleiben. Dieß für Herrn Rother. — Was Herrn Löschburg betrifft, so irrt sich dieser Herr sehr, wenn er glaubt, daß nur das Schneider- und Tischlergewerk darniederliege. Er frage an bei den Sattlern, Stellmeistern, Schmieden, Buchdruckern, Buchbindern, Tapezirern und bei zehn anderen Gewerken, er wird überall dieselbe Antwort erhalten: Nahrungslosigkeit und stete Verarmung, bei dem besten Willen arbeiten zu wollen und sparsam zu sein. — Was aber Herrn Ludewig betrifft, so können wir seine beschönigenden Worte, „es würde bei fortdauernder Ruhe und Sicherheit besser mit sämmtlichen Bauhandwerkern werden", nur höchlichst mißbilligen. Herr Ludewig weiß sehr wohl, daß seit langer Zeit die Ruhe und Sicherheit am hiesigen Orte eingekehrt ist, und trotzdem von Neubauten auch nicht die Spur, und wer sollte auch einen Neubau unternehmen, da unzählige Quartiere, selbst in den dichtbewohntesten Stadttheilen leer stehen. Wir kennen Häuser der innern Stadt, die seit 12 Jahren auch nicht einen unbewohnten Platz hatten, gegenwärtig mit aber 3—4 unvermietheten Wohnungen aufwarten können. Wer da überdem die Plage kennt, Wirth zu sein, wer da weiß, wie viele Hauswirthe schon ruinirt sind oder doch dem Ruine entgegen gehen, weil sie theilweise erniedrigte Miethen, theilweise auch gar keine erhalten, bei erhöhten Lasten, der wird mit Herrn Ludewig nicht übereinstimmen können, daß Private dem Baufache wieder Vorschub leisten würden. Herr Ludewig hat da eine Aeußerung an höchster Stelle gethan, die beruhigen soll, jedenfalls aber von der Wahrheit entfernt ist, und das ist Unrecht — milde gesagt. Könige sollen die Wahrheit hören und die sich ihnen nähern, selbe nicht verschweigen oder beschönigen. Das meinen wir.

X. Z.

---

§§ **Breslau**, 10. November. [Der Eintritt des Ministeriums Brandenburg] wurde gestern durch eine solenne Jahresfeier im Börsenlokale begangen. Kaufleute, Beamten und Offiziere betheiligten sich an der genannten Festlichkeit. Selbst Fremde, unter ihnen Wit v. Döring, waren erschienen. Den Toast auf Se. Majestät den König brachte General Erhard in kräftigen Worten aus. Hierauf nahm Herr Stadtrath Scharff das Wort, um einen herzlichen Toast auf das Wohl Ihrer Majestät der Königin auszubringen. Ein dreimaliges Hoch folgte dieser Rede. Herr Baron von Quernheimb ließ am Schlusse seines Vortrages, welcher von der Versammlung mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen wurde, den Prinzen von Preußen und die Armee hochleben. Der Toast des Herrn Ober-Landesgerichts-Präsidenten Starcke galt dem Minister-Präsidenten Grafen Brandenburg und dem Staats-Ministerium. — Im großen Saale des „Königs von Ungarn" hatten etwa 80 Offiziere der hiesigen Garnison ein Diner zu Ehren des Ministeriums. Trinksprüche auf das königliche Haus und das Ministerium belebten das Fest und erregten den freudigsten Enthusiasmus des versammelten Offizierkorps.

** **Breslau**, 10. Novbr. [Blum-Feier.] Ein sehr zahlreiches Publikum von Männern, Frauen und Mädchen hatte sich gestern Abend zur Begehung der Gedächtnißfeier Robert Blum's im Saale des Wintergartens eingefunden. Der Saal war mit den deutschen Farben dekorirt; die eine Seite an dem oberen Ende des Saales war in eine Art von Bühne umgewandelt; das Musikchor befand sich in der oberen Mittelloge. — Den Anfang machte die Ouverture zu „Fidelio", worauf der Vortrag eines Gedichtes und eines Liedes folgte. Herr Prediger Hofferichter hielt die Gedächtnißrede, in welcher der Gedanke entwickelt wurde, daß Robert Blum in sozialer, politischer und religiöser Beziehung ein Repräsentant der neuen Zeit gewesen, der Ausdruck dessen, was das Volk denke und wolle. Ein Trauermarsch aus Beethoven's Simphonie eroica beschloß die erste Abtheilung der Feier. — Die zweite begann mit Beethoven's Ouverture zum „Egmont". Ein Gedicht von Gotschall „Robert Blum", ein Oboe-Solo, Lindpaintner's Lied „die Fahnenwacht" und ein Epilog machten den übrigen Inhalt aus. Den Schluß des Ganzen machte ein Tableau, einen Traum Robert Blum's darstellend. — Nach Beendigung der Feier verlangten einige Stimmen die Marseillaise, was aber wenig Anklang fand. Die Versammlung ging ruhig auseinander und die ganze Feier hatte überhaupt einen ruhigen Charakter. Von der Polizei waren mehre Beamte anwesend.

---

§ **Breslau**, 9. Nov. [Central-Verein für die freie Volksschule.] Die Sitzung, welche in voriger Woche stattgefunden, wurde zum größten Theil durch einen freien Vortrag und die sich daran knüpfende Debatte ausgefüllt. Einem Lehrer in der Provinz, der ohne sein Verschulden in eine höchst traurige Lage gerathen ist, wurde die Unterstützungssumme von 10 Thalern bewilligt. In der gestrigen Sitzung wurde auf den Antrag des Dr. Levy die Einrichtung eines Fragekastens beschlossen. — Vom Lehrerverein zu Neudorf bei Friedland sind die Protokolle über dessen bisherige Wirksamkeit eingegangen. Der Empfänger dieser Berichte soll in der nächsten Zusammenkunft einen Auszug aus denselben liefern. Der Kreisverein in Landeshut erklärt in einem Anschreiben, daß er mit Freuden aus der Zuschrift des Central-Vereins das Fortbestehen desselben entnommen habe, und daß er bereit sei, mit dem Centralverein auf einer Bahn fortzuschreiten. — Der freie Vortrag des Lehrer Adler behandelte die Frage: Was kann die Volksschule zur sittlichen Hebung der Schüler resp. des Volkes thun? — Eine ziemlich unerquickliche Debatte entspann sich über das jüngste, die Sitzungen des Centralvereins betreffende Referat der „Neuen Oderztg." Das Resultat derselben war die Annahme eines Antrages von Herrn Thiel, wonach der Vorstand nur an die pädagogischen Organe Berichte über die Vereinssitzungen zu liefern hat.

---

† **Breslau**, 10. Novbr. [Polizeiliche Nachr.] Am 8. d. wurden mittelst Oeffnen einer Stube in einem Hause in der Magazinstraße mit Nachschlüssel circa 70 Rtl. in verschiedenen Geldsorten, und mehrere Kleidungsstücke gestohlen.

In der beendigten Woche sind (excl. 4 todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 18 männliche und 16 weibliche, zusammen 34 Personen. Von diesen starben an Abzehrung 3, Alterschwäche 1, Lungenentzündung 1, Brustentzündung 1, Zehrfieber 1, katharrhalischem Fieber 1, Gehirnausschwitzung 2, Herzleiden 1, Krämpfen 7, Magenkrebs 1, Lebensschwäche 3, Leberverhärtung 1, Magenleiden 1, Schlagfluß 4, Lungenschwindsucht 2, Brustwassersucht 3, allgemeiner Wassersucht 1. Unter diesen starben in dem allgemeinen Krankenhospital 6. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 13, von 1 bis 5 Jahren 4, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 1, von 30 bis 40 Jahren 1, von 40 bis 50 Jahren 3, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 3, von 70 bis 80 Jahren 3, von 80 bis 90 Jahren 1.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 10 Schiffe mit Eisen, 11 Schiffe mit Zink, 3 Schiffe mit Zinkblech, 8 Schiffe mit Steinkohlen, 2 Schiffe mit Weizen, 2 Schiffe mit Korbmacher-Ruthen, 4 Schiffe mit Nutzholz, 62 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Weizen-Mehl, 1 Schiff mit Faschinen und 17 Gänge Bauholz.

⊙ Die Darlehnskasse der Schlesischen Landschaft.

Unter den verschiedenen Geld-Instituten, welcher die jüngste Zeit das Leben gab, um Handel und Gewerbe hülfreich zur Seite zu stehen, verdient eine besondere Erwähnung die landwirthschaftliche Darlehns-Kasse zu Breslau, gegründet laut Königlichem Erlaß vom 13. November 1848. Dieses Institut scheint indessen weder dem Handel und Gewerbe treibenden Publikum noch dem landwirthschaftlichen genugsam bekannt zu sein und wir glauben uns ein Verdienst zu erwerben, wenn wir durch diese Zeilen es der allgemeinen Kenntniß um Etwas näher bringen.

Die Schlesische Landschaft, als Gründerin der Darlehnskasse, hat ihr als Hauptzweck die Unterstützung des allgemeinen, aber ins Besondere des ländlichen Kredits vorgezeichnet, und sie aus ihrem Korporations-Vermögen diesem Zwecke angemessen dotirt. Die Darlehnskasse, welche von der General-Landschafts-Direktion zu Breslau verwaltet wird, gewährt Darlehne in folgender Weise:

1) Auf landwirthschaftliche Erzeugnisse, als: Getreide in Körnern, Wolle, Flachs, Zucker, Spiritus, Eisen und Zink.
2) Auf Schlesische Pfandbriefe, auf alle inländischen Staatspapiere und auf alle Arten coursirende Papiere, die auf Korporationen oder industrielle Unternehmungen lauten, und in Schlesien mit Genehmigung des Staats gegründet worden sind, und
3) Auf Hypotheken, welche auf ländlichen Grundstücken in Schlesien haften, und die innerhalb der ersten zwei Drittheile des Werthes denselben für die Darlehnnehmer selbst eingetragen stehen. Diese werden bis zu einem von der Kassenverwaltung nach eigenem Ermessen zu bestimmenden Betrage, jedoch keinesfalls über 85 pCt. des Hypotheken-Kapitals, beliehen.

Wenn nun auch die Darlehnskasse in den ersten beiden Punkten des ihr vorgeschriebenen Geschäftsbetriebes mit den hierorts bereits bestehenden Geldinstituten concurrirt, so macht sie doch mit dem dritten Punkte eine wohl zu beachtende Ausnahme und vermag sie eben hier besonders wirksam und hülfreich aufzutreten; denn es gehört zu vielen Zeiten zu dem Schwierigsten, selbst auf sichere und gute ländliche Hypotheken, ohne sie mit einem namhaften Verluste veräußern zu müssen, baares Geld anzuschaffen. Aus dem ganzen Geschäfts-Regulativ der Darlehnskasse geht übrigens mehr die Absicht des Direktoriums hervor das Institut der Allgemeinheit so nützlich als möglich, zu machen, als damit einen großen Gewinn zur Abrechnung zu stellen. Der Zinsfuß ist daher ohne Ausnahme nur auf 4 pCt. pro Anno angenommen und wird hierzu als niedrigstes Darlehen die Summe von 100 Thl. und als höchstes 10,000 Thlr. gewährt; am meisten spricht aber noch für die Gemeinnützlichkeit des Instituts, daß bei Verpfändung von Waaren die hierzu nöthigen Lagerräume in zweckmäßiger Beschaffenheit, ohne Entgelt überlassen werden.

Die Verwaltung ist überall äußerst liberal und die Aufnahme und Abwickelung der verschiedenartigen Geschäfte geschehen ohne unnöthige Weiterungen, mit kaufmännischer Coulance.

Außer dem Haupt-Comptoir der Darlehnskasse, welches sich in Breslau im Gebäude der General-Landschaft befindet, sollen je nach dem hervortretenden Bedürfnisse Spezial-Comptoire in den Städten Glogau, Görlitz, Liegnitz, Frankenstein, Neisse und Ratibor errichtet werden.

Die Provinz sowohl wie Breslau haben in der landschaftlichen Darlehnskasse einen nicht unbedeutenden Zuwachs an Geldkräften gewonnen, welche ebensowohl dem Landwirthe wie dem Kaufmanne zu Gute kommen und daher segensreich wirken werden.

(Br. H. Bl.)

Hauptstadt und Provinz, im November. Die von Friedrich Wilhelm III. mit so vieler Innigkeit gepflegte, und 1817 von Vielen mit so reiner Begeisterung aufgenommene Idee einer „unirten Kirche", zerfasert und verwässert sich in der Wirklichkeit alle Tage mehr. In der letzten christkatholischen Gemeindeversammlung wurde berichtet, die ganze evangelische Gemeinde Haselbach bei Schmiedeberg habe mit ihrem bisherigen Seelsorger, dem politisch vielbekannten Pastor Schmidt, von der Landeskirche und dem Consistorialverbande sich losgesagt, und „der freien Gemeinde" sich zugewendet. — Der Gustav-Adolph-Verein hilft vielen bedrängten evangelischen Gemeinden innerhalb und außerhalb des deutschen Vaterlandes. Seine Kraft reicht nicht hin, aller sich durchgreifend anzunehmen, welche zu ihm flehentlich um Hülfe schreien. Davon sind etliche auch in Ober-

Schlesien. Dort arbeitet namentlich die Gemeinde Rosenberg schon seit 20 Jahren daran, ein eigenes Gotteshaus zu besitzen. Sie, in Stadt und Umgegend, besteht aus etwa 500, zum Theile höchst achtungswürdigen Gliedern. Ein dortiger Kreisrichter von kaum bemittelten Verhältnissen, Vater von 4 Kindern, hat Hab und Gut als Bürgschaft für eine jährliche, kirchliche Rente von 200 Rthl. gerichtlich verpfändet, da an diese die Bedingung eines jährlichen Zuschusses von 300 Rthl. aus Staatsfonds zur Besoldung des Geistlichen geknüpft war. Letzterer leistet seit seiner Anstellung auf die, laut der Berufungs-Urkunde, ihm von der Gemeinde zustehenden 150 Rthl. so lange Verzicht, bis durch Beiträge der Gemeinde jener Kreisrichter seiner gerichtlichen Verpflichtung erledigt werden kann. Erhebender Wettkampf zweier Stände ist die Großherzigkeit zweier Repräsentanten. Der dortige Kirchenvorstand (Kreisrichter, Gutsbesitzer, Kanzlei-Direktor), den Geistlichen an der Spitze, ist auf einen Gedanken gerathen, dessen Ausführung gewiß Segen bringt. Am Reformationsfeste d. J. hat er eine herzbrechende „Bitte um einen Pfennig" weit und breit erlassen. Die Dringlichkeit und Bescheidenheit derselben öffnet ihm sicherlich viele Herzen und Hände. In der meinigen sind bereits mehrfach 12 Pf., statt eines, selbst katholischer Freigebigkeit. Nr. 17 Neue-Gasse nimmt jeden Pfennig mit deutlich geschriebenem Namen des Gebers dankbar an. Jetzt wird der evangelische Gottesdienst zu Rosenberg noch in einer durch und durch hölzernen, höchst baufälligen katholischen Begräbnißkapelle, gegen Miethszins gehalten. Der Prediger wird naß auf der Kanzel, so oft es regnet oder schneiet. Der ganze Dachstuhl wackelt, wenn das Glöcklein läutet. Die Fensterlein sind buntscheckig in Farben und Formen. Confessionelle Gründe für Erfüllung jenes sehnlichen Wunsches und Strebens werden verschwiegen. Neben vielem Lichte auch viel Schatten. Die verschiedenen Parteiungen innerhalb der evangelischen Gemeinschaft fangen an immer rücksichtsloser und leidenschaftlicher, ein Lustspiel für Andersdenkende, sich öffentlich zu bekämpfen. Manche Kanzeln sind ein Tummelplatz der Unduldsamkeit und des Fanatismus. Auf ihnen wurden besonders am Reformationsfeste und in dessen Nähe insonderheit von starren Symbolgläubigen Donner und Blitz auf Freier-Denkende geschleudert. Amtsbrüder denunzirten Amtsbrüder vor ihren Gemeinden als „falsche Propheten", als „Verführer", als „Diener des Satans", so daß man auf die feierlich Angeklagten hätte mit Fingern hinweisen können. Das Feuer des Sekten-Hasses glimmt gewaltig. An Verblendeten, welche mit vollen Backen es anblasen, fehlt es nicht, am wenigsten in der Hauptstadt. Kein Wunder, wenn es einmal irgendwie in hellen, vollen Flammen ausbricht. Ein Glück, daß in der Regel die Heerden besonnener und erleuchteter sind, als mancher ihrer Hirten!

E. a. w. P.

† **Aus der Provinz.** Am 5. November früh gegen 4 Uhr wurde dem Handelsmann Wolff aus Langenbielau, im Kreise Reichenbach, zwischen Brauchitschdorf und Neurode, im Kreise Lüben, eine Kiste mit einer Menge Schnittwaaren verschiedener Art, welche der Bestohlene selbst nicht alle genau anzugeben wußte, und mehrere Kleidungsstücke, nach Angabe im Werthe von 300 Thlrn. gestohlen. Die Kiste und selbst einige Kleidungsstücke und Schnittwaaren wurden am folgenden Tage, ohngefähr 50 Schritte von der Chaussee, im Liegnitzer Forste aufgefunden. Die Thäter sind bis jetzt noch nicht ermittelt, auch ist kein gegründeter Verdacht vorhanden.

Jauer, 9. November. [Doppelmord.] Den 7. d. Mts. Vormittags wurde hierselbst ein Doppelmord verübt, indem ein Soldat die verehelicht gewesene Handschuhmacher Martin von der Straße aus in der Stube erschoß und dann ein gleiches an sich selbst ausführte. Wie man hörte, soll diese That aus Eifersucht geschehen sein.

Reichenbach, 9. November. [Blum's Todtenfeier.] Gestern, am Vorabende der Erschießung Blum's, war ihm und seiner Sache zu Ehren im hiesigen Museum eine kleine Erinnerungsfeierlichkeit veranstaltet. Nachdem dieselbe durch einige einleitende Worte des Vorsitzenden, Hrn. Ref. Menshausen, und durch Absingung des Liedes vom Robert Blum „Was zieht dort durch Brigittenau ꝛc." eröffnet worden war, betrat der Vorsitzende den Katheder und hielt eine der Feier angemessene Rede. Ihr folgte ein Lebenslauf Robert Blum's und noch einige Gedichte, von denen eins eigens von dem Weber Hrn. Krause in Ernsdorf zu diesem Tage verfaßt worden war. Ein ehemaliger Gesang schloß die Feier. Beim Ausgange wurde noch für die darbenden, in äußerster Noth sich befindenden politischen Gesinnungsgenossen gesammelt. Wand und Fenster unmittelbar hinter der Tribüne waren mit den deutschen Farben drapirt; das Bildniß Blum's hing bekränzt auf dem Tuche, auf welchem auch die Anfangsbuchstaben seines Namens mit Myrthen sinnig gezeichnet waren. Die Rednertribüne selbst war mit den Bildnissen anderer Männer des Volks, wie Waldeck, Kinkel im Kerker und Doetu auf der Richtstätte, geschmückt.

(Wand.)

Liegnitz, 9. Novbr. Halb 11 Uhr reisten Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen hier durch. Mit Vogelschnelle sauste der königliche Extrazug durch den Bahnhof, um ohne Aufenthalt die Tour nach Hainau fortzusetzen. Indessen mochten die auf dem Perron wirklich schönen Laubgewinde und die versammelte bunte Menge den Blick des Königs fesseln. Er gebot mit eigner Stimme „Halt!" und der Zug bereits am neuen Postgebäude angelangt, mußte in den Bahnhof wieder zurückkehren, woselbst der König ausstieg und die Arrangements entgegennahm. In kurzen Zwischenräumen ertönten kräftige „Hurrah's."

(Silesia.)

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Eine ewige Mahnung an die endliche Einigung der deutschen Lande, an den Wegfall der Zollinien im Binnenlande, an die Abschaffung des Beamtenheeres, welches den Reinertrag der Steuern so erheblich vermindert, weil es einen mühseligen, gefährlichen Dienst hat und darum ein hohes Gehalt nothwendig in Anspruch nimmt, an das Verstopfen einer Quelle der Demoralisation bilden die Prozesse über die Schmuggeleien an unseren Gränzen. Zolldefraudationen, wirkliches Kontrebandiren, thätliche Widersetzlichkeiten, auch wohl Bestechungen, sind Gegenstand dieser unerquicklichen Verhandlungen, welche von den Gerichten unserer Gränzstädte geführt werden. Jetzt hat sich wieder ein Fall zwischen Lenzen und Perleberg ereignet, bei dem die bedenklichsten Excesse vorgekommen sind und die Staatsanwaltschaft wegen schwerer Verbrechen Anklage erhoben hat. Mehrere Gränzbeamten waren einer Schmugglerbande auf die Spur gekommen und fanden den Trupp in einem Waldgrunde. Sie riefen die Lagernden an, welche sofort die Flucht ergriffen. Nur ein Frauenzimmer wurde noch sammt ihrer Kiepe festgenommen. Die Beamten verfolgten nun die Fliehenden in's Dickicht und in das dahinter befindliche hohe Korn. Hier wurden sie von Kugeln empfangen, die jedoch zum Glück nicht trafen, wenn sie gleich dicht an den Köpfen vorbeipfiffen. Die Gränzjäger drohten jetzt laut, ebenfalls schießen zu wollen und schritten nun, ihre Gewehre im Anschlage, vorwärts, ohne Widerstand zu finden. Eine Menge Contrebande lag umher und wurde in Beschlag genommen. Man brachte darauf die Waaren und die Arrestanten auf das Zollamt. Hier versammelte sich eine große Menschenmenge. Die Herausgabe der Waaren und die Freigebung der Verhafteten wurde mit Ungestüm gefordert, die letzten sogar losgerissen. Ein Bürger, welcher sich zu Gunsten der in der Minderzahl befindlichen Beamten in's Mittel legen wollte, wurde zu Boden geschlagen; es gelang indessen, die Thür des Zollhauses zu schließen und zu schützen, bis der herannahende Tag dem Unwesen ein Ende machte, wo viele Tumultuanten fürchteten, erkannt zu werden. Es haben auch nur 3 Personen in Anklagestand versetzt werden können, und zwar alle 3 wegen Contrebandirens und Zolldefraudation unter erschwerenden Umständen, ein Mann wegen thätlicher Widersetzlichkeit, und derjenige, welcher sich der Schußwaffe wiederholt bedient hatte, wegen Mordversuchs. Die Sache wird bei dem Schwurgericht zu Perleberg verhandelt werden.

(Ref.)

— (London.) Sir J. Roß mit seinen beiden Schiffen ist zurück, bringt jedoch auch keine Nachrichten über die Franklin'sche Expedition. Was aus Kirkcaldy gemeldet wird, bestätigt nur früher Berichtetes, daß von den Eskimos 4 Schiffe, (nicht Wallfischfänger) vergangenen Winter gesehen worden sind, welche von Eis fest eingeschlossen, jedoch noch unbeschädigt waren. Kapitäns und Mannschaft waren gesund, und an Mundvorräthen, Lachs und Rennthierfleisch fehlte es nicht.

C. C. [Berichtigung.] Ein Schreibfehler in unserer Korrespondenz vom 8ten (gestr. Bresl. Z.) besagt: „die Regiments-Verbindung der Landwehr-Bataillone wird aufgehoben." — Es soll heißen: „Die Regiments-Verbindung der Landwehr-Kavallerie wird aufgehoben."

Handelsbericht.

* **Breslau**, 10. Nov. In dieser Woche war es im Getreidehandel weniger lebhaft und die Preise gingen täglich zurück. Dies war namentlich bei Weizen der Fall, der von unseren Spekulanten mehr vernachläßigt war; die hiesigen Abladungen, welche nun successive in Stettin und Berlin angekommen sind, wirkten lähmend auf die dortigen Märkte, daher es wie natürlich auch unserem Markte sehr schadete. Dennoch bleiben die acquirirten Sorten gut zu lassen, und wenn dieselben auch von unsern Spekulanten weniger gekauft wurden, so fanden solche Sorten bei unsern Konsumenten gute Frage und sie wurden willig mit 2 bis 3 Sgr. per Scheffel über Notiz bezahlt. — Roggen, Gerste und Hafer fanden zum Bedarf guten Abzug zu ziemlich unveränderten Preisen.

Heute waren die Zufuhren, der schlechten Wege wegen, nicht beträchtlich, daher sich alles rasch räumte, bezahlt wurde weißer Weizen 47 bis 56 Sgr., gelber Weizen 38 bis 52 Sgr., Roggen 25 bis 28½ Sgr., Gerste 21 bis 24 Sgr. und Hafer 17½ bis 18½ Sgr.

Oelsaaten genossen ziemliche Frage, doch war es mit Sommer-Rübsen nicht so lebhaft als in vergangener Woche, bezahlt wurde Rapps 107 bis 112 Sgr. und Sommer-Rübsen 91 bis 95 Sg. 15 Wispel Rapps wurden schwimmend à 95⅚ Rtl. und 20 Wispel loco à 96⅔ Rtl. begeben.

Der Handel in Kleesaat war seit einigen Tagen nicht unbeträchtlich und es können wohl 1000 bis 1200 Ztnr. umgesetzt worden sein, natürlich waren die Preise steigend, es wurde bezahlt: weiße Saat 6 bis 13½ Rtl. und rothe Saat 10 bis 14 Rtl. Wir finden diese Steigerung nicht gerechtfertigt, zumal die Preise in Hamburg wesentlich niedriger als bei uns stehen, England aber sich bei den hohen Preisen gar nicht betheiligen will. Die Anerbietungen waren in dieser Woche größer als sonst, daher wir auch vermuthen müssen, daß bei eintretendem Frost Zufuhren bedeutender sein werden.

In Spiritus herrscht wenig Leben, Käufer wollen nicht gern über 6 Rtl. für den Eimer zahlen, Verkäufer sind dagegen zurückhaltender, weil die Vorräthe sehr unbedeutend sind. In diesen Tagen wurden Kleinigkeiten à $6\frac{1}{12}$ und $6\frac{1}{6}$ Rtl. bezahlt, heute jedoch ist nicht mehr als 6 Rtl. zu bedingen. Auf Lieferung pro März und April würde manches gehandelt werden, wenn die Forderungen nicht zu hoch wären. Verkäufer fordern $6\frac{7}{12}$ — $6\frac{2}{3}$ Rtl. und Käufer wollen nur $6\frac{5}{12}$ Rtl. anlegen.

Der Umsatz in Rüböl ist nicht bedeutend, gefordert wird 15 Rtl. und 14¾ Rtl. bleibt zu bedingen.

Die Verkäufe in Zink waren in dieser Woche sehr groß, und es wurde dafür bis 4 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf. bezahlt, seit diesem Verkaufe hat die Kauflust sehr nachgelassen und es wurde später etwas à 4⅔ Rtl. gehaudelt. Heute sind 2000 Ztnr. ab Gleiwitz à 4 Rtl. 14 Sgr. 6 Pf. gehandelt.

Niederschlesische Zweigbahn.

Auf der Niederschlesischen Zweigbahn wurden im Monat Oktbr. d. J. 8271 Personen und 17361 Ctr. Güter befördert; die Gesammt-Einnahme betrug 6052 Rtlr 27 Sgr. 8 Pf.

Theater-Nachricht.

Sonntag den 11. Novbr. 38ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zur Erinnerung an den Geburtstag Friedrich von Schillers. „**Die Jungfrau von Orleans.**“ Romantische Tragödie in 5 Akten von Friedrich von Schiller.

Montag. Bei aufgehobenem Abonnement. „**Der Barbier von Sevilla.**“ Komische Oper in 2 Akten, Musik von Rossini. — Rosine, Frln. Babnigg, als erstes Debüt.

K. 12. XI. 6. R. □ I.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute stattgefundene Verlobung unserer ältesten Tochter Zerline, mit dem Banquier Herrn M. Schlesinger zu Hirschberg, beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Ratibor, den 8. November 1849.

J. F. Leuchter und Frau.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

Fritz Müller, Oekonomie-Inspektor in Nieder-Peilau Schlössel bei Reichenbach.

Auguste Müller, geb. Weinhold.

Entbindungs-Anzeige.

Meine liebe Frau Auguste, geb. Schüller, ist heute Mittag von einem kleinen Knaben glücklich entbunden worden.

Prieborn, den 9. November 1849.

L. Lavaud.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 1¼ Uhr wurde meine liebe Frau Marie, geb. Schmidt, von einem gesunden Mädchen schnell und glücklich entbunden.

Breslau, den 10. November 1849.

August Hildebrandt.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heut durch die Gnade Gottes erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Pauline, geb. Schöbel, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Endersdorf bei Reichenbach, den 9. Novbr. 1849.

Carl Braulik, Dominial-Besitzer.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Heute Mittag 2¼ Uhr entschlief an Hirnleiden und Entkräftung unsere innigstgeliebte, theure Frau und Mutter, Rosine Hodann, geb. Scholz, im Alter von 56 Jahren, welches wir tiefbetrübt allen nahen und entfernten lieben Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen.

Breslau, den 9. November 1849.

Karl Hodann, Kanzlei-Sekretär und Lieutenant a. D.
Julius Hodann, Wundarzt am Hospital zu Allerheiligen.
Agnes Hodann.

Todes-Anzeige.

Am 4. November starb fern von den Seinen zu Juetz in Westpreußen nach kurzem Krankenlager am Lungenschlage unser innigst geliebter Sohn, Gatte und Vater, der Rittergutsbesitzer Herr Karl Gustav David Freiherr v. Bock-Hermsdorf, in einem Alter von 52 Jahren. Allen entfernten Verwandten und Freunden, deren der theure Verstorbene ja so viele hatte, widmen diese Anzeige, statt jeder besonderen Meldung, die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Marbach in Sachsen, 8. November 1849.

Barbara von Dieczelska, verwittwete Freifrau von Bock, gebor. von Döbell, als Mutter.
Louise Freifrau von Bock, geborne von Bismark, als Gattin.

Oekonomische Section.

Dienstag, den 13. November, Nachm. 5 Uhr.

Technische Section.

Montag, den 12. November, Abends 6 Uhr. Herr Prof. Dr. Duflos: „Ueber chemischen Alaun und chinesischen Gallus, zwei neue für die Färberei wichtige Importartikel.

Ich wohne jetzt **Blücherplatz Nr. 8.**
C. G. Liebich.

Ich wohne jetzt **Garten-Straße Nr. 35,** vis-à-vis dem Weißgarten.
Th. Stahl, Pferdehändler.

Sowohl unserm vollständigen **Musikalien-Leih-Institut,** als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen **Lesebibliothek** können täglich neue Theilnehmer unter d. **billigsten Bedingungen** beitreten.
F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestr. 13, Schuhbrück-Ecke.

Mein Comtoir ist jetzt Ring Nr. 44 (Naschmarkt-Apotheke), erste Etage.
Richard Schramm.

Mehlkasten werden zu kaufen gesucht im Comtoir **Blücherplatz Nr. 8,** eine Stiege.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau (Ring Nr. 47.)

So eben erschien im Verlag von Friedrich Fleischer in Leipzig und ist in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock zu haben:

Aus meinen Hütten.
Oder
Geständnisse und Träume
eines deutschen Schriftstellers.
Herausgegeben von **J. G. Kohl.**
Drei Bände. — Preis: 4 Thlr. 15 Sgr.

Der dem deutschen Publikum durch seine so anziehenden Reisebeschreibungen längst bekannte Verfasser, betritt diesmal ein anderes Feld, indem er anstatt einer Reise in irgend einen Theil der Außenwelt, einen Ausflug in das ihm noch näher liegende Land seiner Seele und seines Gemüths, in einer Reihe von Aufsätzen über Selbstbeobachtung, Einsamkeit, Phantasie, Gewöhnung ꝛc. bietet, welche in ihrer so ansprechenden aphoristischen Form und gehoben von der so gewandten, oft wahrhaft rhetorisch und poetischen Darstellungsgabe des Verfassers, für den Gebildeten sich als eine der anziehendesten und wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der praktischen Psychologie darstellt.

Bei Julius Springer in Berlin erschien so eben die zweite Auflage und ist in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Uli, der Knecht.
Ein Volksbuch von Jeremias Gotthelf.
21 Bogen.

Wohlfeile Ausgabe. Preis 15 Sgr.
Ausgabe auf feinem Papier. Preis 27½ Sgr.
„ mit 12 Zeichnungen von Theodor Hosemann. Preis 25 Sgr.
Dieselbe Ausgabe auf feinem Papier mit Zeichnungen in Tondruck. Pr. 1 Thl. 15 Sgr.
Dieselbe Ausgabe **in elegantem Einbande.** Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Gotthelf's Uli ist bekannt; das Buch hat bei Hoch und Niedrig seine Freunde gefunden. Der schnelle Verkauf der ersten Auflage kann als bestes Zeugniß hierfür gelten. — Die neue Auflage erscheint zugleich in einer Ausgabe mit 12, von Hosemanns Meisterhand gefertigten höchst gelungenen Zeichnungen, die dem Buche zur wahrhaften Zierde gereichen werden, und dasselbe auch äußerlich zu einer geschmackvollen Gabe machen.

Gotthelf's Uli verdient in einer Zeit, wie die gegenwärtige, die allgemeinste Verbreitung; der geringe Preis von nur 15 Sgr. für die wohlfeile Ausgabe (ohne die Zeichnungen) wird diese erleichtern, und findet bei Abnahme von Parthien noch eine Preisermäßigung statt.

Als zweiter Theil des obigen Volksbuches erschien Ende vorigen Jahres von Jeremias Gotthelf:

Uli, der Pächter.
26 Bogen. Preis broschirt 1 Thaler.

Er enthält die Fortsetzung des „Knecht.“ Der fleißige und brave Knecht ist Pächter geworden und herrscht jetzt auf demselben Hofe, auf dem er einst diente. Wenn in dem ersten Theile der Segen, den ein gutes Verhalten als Knecht mit sich bringt, geschildert ist, so werden uns in dem zweiten Theile die vielen Gefahren, denen ein junger Anfänger und Emporkömmling in einem großen Hausstande ausgesetzt ist, in, aus dem Leben gegriffenen, Bildern vorgeführt. Jeremias Gotthelf's Schriften sollten in keinem Hause fehlen!

Im Verlage von Carl Wiegand in Berlin erschien so eben und ist in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Das Verhältniß von **Haus, Staat** und **Kirche** zu einander und der **Schule** zu Haus, Staat und Kirche. Zwei Bruchstücke, neu herausgegeben von Dr. **Ludolph v. Beckedorff.** Preis 5 Sgr.

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt Nr. 47), A. Keßler in Ratibor, A. E. Stock in Krotoschin, L. Heege in Schweidnitz, Ziegler in Brieg, Flemming in Glogau, so wie in allen andern Buchhandlungen ist zu haben:

Zur Erklärung der **fremden Wörter,** als: Amendement, Anarchie, Aristokratie, Demokratie, Dynastie, Petition, Reaktion, Social ꝛc. ist zu empfehlen:

Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von (6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen, um solche richtig zu verstehen und auszusprechen. Vom Dr. und Rektor W. J. Wiedemann. Zehnte Aufl. Preis 12½ Sgr.

☞ Selbst der Herr Professor Petri hat dies Buch, wovon binnen Kurzem 13000 Exemplare abgesetzt wurden, als sehr brauchbar empfohlen. — Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben und Zeitungen oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, und unrichtig nachspricht.

☞ Bücher zu ermäßigten Preisen, ☜

vorräthig bei **Wilh. Jacobsohn u. Comp.,** Kupferschmiedestr. 44. Allg. Landr. 4 B. u. Reg. Schreibpap., großer Druck, Hlbfrb. f. 5 Rtlr. Gerichtsordn. u. Reg. gr. Dr. 2⅔ Rtlr. Corpus jur. civ.; Thibaut, Pandekten. 2 B. 1834. à 1½ Rtlr. Beckers Weltgesch. 14 B. letzte Aufl. 6½ Rtlr. Conversationslexikon (Brockh.) 10 B. A—Z, dazu noch 4 B. enth. die neueste Zeit und Literat. bis 1834. A—Z, also zusammen 14 B. (Lpr. 20 Rtlr.) f. 5 Rtlr. Knie's Dörfer- u. Städteverz. 1 Rtlr. Gesch. d. Klöster u. Stift. Schl. v. d. Entsteh. bis z. Aufheb. m. color. Kupfern 1⅓ Rtlr. Nischwitz, Handels-Geogr. und Handels-Gesch. 2 Bd 1843. anst. 4 Rtlr. f. 1⅔ Rtlr. Schillers W. 18 B. 3⅓ Rtlr. Shakspeares W. 12 B. 2⅓ Rtlr. Molière, deutsch, 4 B. 1⅓ Rtlr. Ders. franz. 8 B. 1½ Rtlr. Rabners sämmtl. Schr. 6 Th. in 2 B. 1 Rtlr. Süe, Martin d. Findling, fast neu 1 Rtlr. Der ew. Jude v. dems. 1½ Rtl. Geheimnisse v. Paris v. dems. 1½ Rtlr. Caroline Pichler, 50 B sehr gut gehalten 9 Rtlr. Thomas Tyrnau, 3 B. gut geb. 2 Rtlr. Jobsiade v. Kortüm 20 Sgr. Heyne, Buch d. Lieder. eleg. geb. 1½ Rtlr. Ossians Ged. 3 B. 15 Sgr. Barthelemy, Reisen d. jungen Anacharsis u. s. w. 7 B. m. 30 Kupfert. v. Biester. 1¾ Rtlr. Das franz. Original in 2 B. ⅚ Rlt. Marx, musik. Kompositionslehre 3 B. 1845. anst. 10 Rtlr. f. 6 Rtlr. Schilling. Generalbaßschule ⅚ Rtlr. Köhlers Dukaten-Cabinet. 2 B. 1⅓ Rtlr. Eine schöne Muschelsamml. auch eine Mineraliensamml. zu mäß. Preisen.

Sprzedaż konieczna.

Sąd Powiatowy w Wągrowon.

Dobra Szlacheckie w Wielkieem Księstwie Posnanskiem, obwodzie Nejencyjnym Bydgowwskim, powiecie Wągrowieckim, położone Skoki przez ziemetwo kredytowe na 122,989 Tal. 7 srg. 11 f. wedle taxy magącéj być przéyrzanéj wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w Registraturze, ma być dnia **16go Stycznia 1850,** przedpołudniem o godzinie 10ty w miejscu z wykłem posiedzeń sądowych sprzedan.

Niewiadomi z pobytu wierzyciele

1. Wincentyna z Swinarskich, i tejże Małżonek Nr. Klaudiusz Szczaniecki
2. Joanna owdowiała Blum z domu Löwisohn

zapozywają się niniejszem publicznie.

Wongrowiec, den 16. Mai 1849.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Wongrowiec.

Das im Großherzogthum Posen, im Bromberger Regierungsbezirk und dessen Wongrowiecer Kreise belegene adlige Gut Schokken, landschaftlich abgeschätzt auf 122,989 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

16. Januar 1850, Vorm. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger

1. Die Vincentia geb. v. Swinarska und deren Ehemann Claudius v. Szczaniecki.
2. Die Johanna verwittwete Blum geborne Löwissohn

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Holz-Verkauf.

Die in den Etatsschlägen der Oberförstereien des hiesigen Regierungs-Bezirks für das Jahr 1850 disponiblen Eichen-, Kiefern- und Fichten-Bau- und Nutzhölzer sollen nach den verschiedenen Kubikinhaltstärken von 20 zu 20 Kubikfuß aufwärts, auf dem Stamme mit der Maaßgabe in einer öffentlichen Licitation ausgeboten werden, daß der Kubikinhalt nach der erfolgten Abstämmung und Zurichtung der Stämme ermittelt und berechnet, und im Termine mit dem Taxpreise für den Kubikfuß begonnen, das etwaige Mehrgebot aber nicht pro Kubikfuß, sondern im Pauschquantum für das ganze Loos abgegeben wird.

Zum öffentlichen Verkauf dieser Bauhölzer stehen nun Termine an:

am 26. November d. J., um 10 Uhr Morgens, im Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung vor dem Herrn Forstmeister Bräuner für die Oberförstereien Proskau, Grudschütz, Dembio, Krascheow;

am 27. November d. J., um 10 Uhr Morgens, in Kupp im Gasthofe vor dem Herrn Forstmeister Liebeneiner für die Oberförstereien Poppelau, Kupp, Dambrowka, Budkowitz und Bodland.

Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten im Termine selbst ertheilt, und hat jeder Käufer den vierten Theil des Kaufpreises im Termine als Angeld zu deponiren.

Die speziellen Nachweisungen von den zum Verkauf kommenden Bauhölzern können sowohl in unserer Forst-Registratur, als auch in den Oberförstereien selbst eingesehen werden.

Oppeln, den 3. November 1849.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Flurstraße Nr. 2 belegenen, den Tischlermeister Treuber'schen Eheleuten gehörigen, auf 16,900 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 15. März 1850 Vorm. 10 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteien-Zimmer Junkernstraße Nr. 10 anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 4. August 1849.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 2. Januar d. J. hier verstorbenen Kaufmanns Gustav Franke ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Plathner in unserm Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 31. Juli 1849.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Ufergasse Nr. 28 belegenen, dem Maurermeister Gottlieb Rokiete gehörigen, auf 16,825 Rtl. 27 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 13. März 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteienzimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Besitzer Maurermeister Gottlieb Rokiete hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 9. August 1849.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es ist Absicht, die Revenüen der drei Chausseegeldhebestellen bei Gleiwitz, Poremba und Königshütte auf der Kronprinzen-Straße vom 1. Januar k. J. ab an die Bestbietenden zu verpachten. Der Bietungstermin wird am 28. November d. J. von Vormittags 9 Uhr an bis Nachmittags 6 Uhr im Geschäftslokale des königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Oppeln abgehalten werden.

Sowohl dort als im Geschäftslokale des königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats hierselbst, können die Licitations- und Kontrakts-Bedingungen so wie die Einnahme-Verhältnisse der drei Stellen während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Breslau, den 8. November 1849.

Der wirkliche geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung:
Der Regierungs-Rath Giseke.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet ein gutes Unterkommen in Breslau bei **M. Rochefort u. Comp.,** Mäntlerg. 16.

Grösstes und vollständigstes

Musikalien-Leih-Institut,

vortheilhaftestes und billigstes

Musikalien-Abonnement

der königl. Hof-Musikhandlung

ED. BOTE & G. BOCK.

Breslau, Schweidnitzerstrasse Nr. 8 — Berlin, Jägerstrasse Nr. 42.

Auktions-Anzeige.

Aus einer aufgelösten Handlung soll Donnerstag den 15. d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr eine große Parthie verschiedene Sorten Tabake in Fässern und Packeten, Cigarren ꝛc. in Nr. 36 Schuhbrücke gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 10. November 1849.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion. Am 13. und 14. d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr in Nr. 1 Ohlauer Straße Fortsetzung der Auktion der zur Kaufmann Lerschschen Konkurs-Masse gehörigen Eisen-, Stahl- und Thonwaaren, ausgestopften Vögeln ꝛc.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Eine **billige kleine Wohnung** ist Tauenzien- u. Teichstr.-Ecke Nr. 6 zu vermiethen. Das Nähere Riemerzeile Nr. 14, beim Goldarbeiter.

In der Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße 20. ist zu haben:

A. Lotze, großherzogl. sächs. Hofroßarzt, zur

Selbstbelehrung für Reiter,

sowohl von der Kavallerie und der Bürgerwehr, als auch für angehende Liebhaber, enthaltend die Exercitien, Kommandos, Regeln und Vorschriften über Sitz, Zäumung, Führung, die Hülfen, das Satteln und die richtige Behandlung des Pferdes und seiner innern und äußern Krankheiten.

Taschenformat. Geh. 10 Sgr.

Diese Schrift ist nicht aus der Feder eines Stubenhockers, sondern aus der eines wahren Praktikers und großen Pferdekenners geflossen. Sie verdient nicht nur die größte Beachtung des Militärs, sondern auch sonstiger Freunde der edlen Reitkunst, die nicht gern für Sonntagsreiter angesehen sein wollen.

Bekanntmachung.

Das Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft beabsichtigt auf das der letzteren gehörige, hierorts hinter dem Freiburger Eisenbahnhofe gelegene Grundstück einen Dampfkessel aufzustellen. Dieses Vorhaben wird auf Anweisung der königl. Regierung vom 22. Oktober d. J. und in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzumelden, wonächst sodann weitere Entscheidung veranlaßt werden wird.

Breslau, den 7. November 1849.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Holzhändler Heinrich Kopisch beabsichtigt die auf dem Grundstück Nr. 5 der Friedrich-Wilhelmstraße angelegte Stärkefabrik in Betrieb zu setzen. Dieses Vorhaben wird auf Anweisung der königl. Regierung vom 26. Oktober c. und in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzumelden, wonächst sodann weitere Entscheidung veranlaßt werden wird.

Breslau, den 7. November 1849.

Königl. Polizei-Präsidium.

Strauchholz-Verkauf.

Auf dem Kämmerei-Gute Ransern sollen

am 14. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

verschiedene Strauchhölzer auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Breslau, den 2. November 1849.

Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Gasthof-Verpachtung.

Mit letztem Dezember d. J. geht die Pachtzeit der Restauration im Bade Reinerz zu Ende. Innerhalb dieser ist das alte Restaurations-Gebäude weggenommen, ein neuer Gasthof an dessen Stelle erbaut, der Kursaal neu dekorirt und mit neuen Möbeln versehen worden. Die Kommune beabsichtiget diesen Gasthof und Traiteur-Wirthschaft anderweitig meistbietend zu verpachten und ladet pachtlustige kautionsfähige Pächter freundlichst ein, sich in dem hierzu anberaumten Termine, den **17. Dezember d. J.** Vormittags 10 Uhr, hier im Rathhause einzufinden. Die Pachtbedingnngen können am Termine selbst, so wie auch vor demselben zu jeder Zeit im Magistrats-Büreau eingesehen werden und wird nur vorläufig bemerkt, daß wir nicht besonders auf eine hohe Pachtsumme, als vielmehr darauf sehen, einen Pächter zu bekommen, der sein Geschäft zu leisten und ein anständiges Badepublikum zu behandeln versteht.

Reinerz, den 22 Oktober 1849.

Der Magistrat.

Chokoladen-Figuren

in großer Auswahl, feine Speise-Chokoladen-Pastillen und Cacao-Masse von vorzüglicher Qualität, aus der bekannten berühmten Fabrik der Herren **Jordan u. Timäus** in **Dresden**, empfiehlt zur geneigten Abnahme die Chokoladen-Niederlage am Rathhause Nr. 1, vormals Fischmarkt, im goldenen Schlüssel.

Neueste Patent-Petschafte,

mit welchen sich ein accurater, scharf begrenzter Siegelabdruck herstellen lässt, offerirt: **F. L. Brade,** am Ringe 21.

Bekanntmachung.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnachts-Termin der Fürstenthumstag am 3. Dezember c. eröffnet und die Einzahlung der Pfandbriafsinteressen vom 17. bis incl. 24. Dezember c. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Einlieferer der Zinscoupons aber vom 27. Dezember c. bis incl. den 5. Januar f. a. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden.

Ratibor, 26. October 1849.

Directorium

der Oberschles. Fürstenthums-Landschaft.

(gez.) Freiherr v. Seherr-Thoss.

Weiß-Garten.

(Gartenstraße Nr. 16.)

Sonntag den 11. Novbr. **Nachmittag- u. Abend-Konzert,** Dienstag, den 13. Novbr. **Abend-Konzert der Philharmonie** unter Direktion des Herrn **Johann Göbel.** Entree für Herren 2½, für Damen 1 Sgr. Anfang 3½ Uhr. Ende 9 Uhr.

Wiener Elysium.

Sonntag und Montag Concert.

Entree à Person 2½ Sgr.

Wintergarten.

Heute: **Abonnements-Konzert.**

Liebichs Lokal.

Heute: **Großes Konzert.**

Im Glashause

heute, Sonntag den 11. Novbr. **Konzert.**

Entree für Herren 1 Sgr.

Fürstensgarten.

Heute Sonntag Konzert.

Zum **Wurst-Abendbrot,** Sonntag und Montag, in Alt-Scheitnig im **Augarten,** ladet ergebenst ein:

G. Rudel.

Zur Kirmes

ladet auf Sonntag u. Montag ergebenst ein: verw. Gastwirth **Raabe** in Gabitz.

Fleisch- u. Wurstausschieben,

Sonntag den 11. Novbr., wozu ergebenst einladet: **Seiffert** in Rosenthal.

Zur Tanzmusik

heute Sonntag ladet ergebenst ein:

Labitzki in Gräbschen.

Ein Lehrling

wird für ein Produkten-Geschäft gesucht. — Näheres Reusche Str. Nr. 38, erste Etage.

Geübte **Cigarren-Arbeiter** finden dauernde Beschäftigung, wenn sie ihre Adresse S. M. franco Nimptsch poste rest. abgeben.

Ein **Ladenmädchen,** gegenwärtig in Condition, welche im Verkaufen gewandt und schriftlichen Arbeiten gewachsen ist, sucht zum Neujahr ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann **Adam,** Schweidnitzer Straße Nr. 1.

Ein im Spezerei- und Material-Geschäft gut bewanderter **Handlungs-Commis** sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum Januar k. J. ein anderweitiges Engagement. — Gefällige Offerten werden erbeten unter F. J. 1. poste restante Glogau.

Antonienstraße Nr. 4 ist ein fast neuer Chaise-Wagen, 1 Ausziehtisch für 36 Personen, 1 ovaler Sophatisch, 1 Glasschrank u. 1 Wäschschrank von Kirschbaumholz zu verkaufen.

Nachdem jetzt die letzten **Wiener und Pariser** Winter-Moden erschienen und dieselben als feststehend **für diese Saison** zu betrachten sind, habe ich die Auswahl

fertiger Damen-Mäntel

in meinem zweiten Laden

bedeutend vermehrt und empfehle solche in **Atlas, Moiré, Taffet, Lama, mélé de soie, Cachemir und Halblama** von **8 Thaler ab, steigend bis 35 Thaler.** — Eben so sind

Bournousse, Mantelets u. Kinder-Mäntel

sehr zierlich arrangirt in großer Verschiedenheit vorräthig.

Adolf Sachs,

Ohlauer-Straße Nr. 5 und 6, **„zur Hoffnung".**

Um meinen geehrten Abnehmern die gegenwärtige Preiserhöhung bei Manufakturwaaren nicht fühlbar zu machen, war es in dieser Frankfurter Messe ganz besonders meine Aufgabe, viele Artikel in großen Posten recht vortheilhaft anzuschaffen, damit ich auch in diesem Jahre im Stande bin, Gegenstände für den Weihnachtsbedarf billiger zu liefern, als dies auf gewöhnlichem Wege möglich ist.

Adolf Sachs.

Eine Partie Winter-Bukskins

(reinwollene) und in geschmackvollen Mustern, der Stoff zum **vollkommenen Beinkleid** für **2 Thlr. 10 Sgr.,** empfehlen:

Gebr. Huldschinsky, Schweidnitzerstr. Nr. 5, im goldnen Löwen.

Ein künstliches Skelett ist billig zu verkaufen: Weißgerbergasse Nr. 19, 1 St.

Doppel-Bier

nach Masselwitzer Art gebraut, ist zu haben bei **Adolf Woywode,** Nikolaistraße, im grünen Löwen.

Elbinger Neunaugen

das Stück 1 Sgr., empfiehlt:

H. R. Leyfer,

Schmiedebrücke Nr. 56.

Austern bei Julius König.

Eine ländliche Besitzung, worauf 2 Kühe gehalten werden können und welche sich zugleich zu einer Krämerei eignet, wird zu Termin Weihnachten zu pachten gesucht. Näheres zu erfahren bei

R. Lobe, Klosterstraße Nr. 81.

Die **höchsten Preise** für getragene Herren-Kleider zahlt

A. Boskowitz, Schweidnitzer Str. 44.

Von heute ab ist wieder

moussirender Vanillen- und Apfelsinen-Liqueur

vorräthig bei: **S. Troplowitz,**

Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik, Neumarkt 6, im Adler.

Bei dem Dominium Neukirch bei Breslau wird sofort ein kautionsfähiger **Milchpächter** angenommen.

Ein dauerhafter Brettwagen mit eisernen Axen steht zum Verkauf: Kloster-Straße Nr. 13, im Hofe.

Werder-Straße Nr. 37

ist für 80 Thaler eine Wohnung im dritten Stock, so wie Stube und Kammer, 4 Treppen hoch, zu Weihnachten zu beziehen.

Tauenzien-Straße Nr. 23 steht Kiefern-Scheitholz, pro Klft. 5 Rtlr., so wie birkenes, pro Klft. 6 Rtlr. 20 Sgr., zum Verkauf.

Zu vermiethen

in der erste Stock, im Ganzen auch getheilt, und sofort oder zum Neujahr zu beziehen: Albrechts-Straße Nr. 46.

Zu Weihnachten

ist die Hälfte der dritten Etage Ohlauerstr. Nr. 43 billig zu vermiethen. Das Nähere im ersten Stock.

Neue Gasse Nr. 18,

an der Promenade, ist der zweite Stock nebst Gartenbenutzung zu vermiethen.

Stadt Berlin,

Schweidnitzer Str. Nr. 51, ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche ꝛc. zu vermiethen und zu Weihnachten zu beziehen.

Ebendaselbst ist ein Gewölbe, nach der Schweidnitzer Straße gelegen, zu vermiethen. Näheres bei der Wirthin, zweite Etage.

Schweidnitzer Straße Nr. 37, 2 Stiegen hoch, ist vom 1. Dezember ab ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Eine schöne freundliche Stube ist sofort zu vermiethen: Ring Nr. 20, 3 Stiegen.

Wohnungs-Anzeige.

In dem wieder hergestellten Hause, Mäntlergasse Nr. 9, sind mehrere Wohnungen von 2 bis 5 Rthl. monatl. Miethe, vom 1. Dez. ab zu vergeben. Näheres ist daselbst parterre vorn heraus, zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags zu erfahren.

Ein kleines u. großes Gewölbe nebst Parterre-Wohnung

sind zu vermiethen:

Reuschestraße 58/59,

nahe dem Blücherplatz.

Antonienstraße Nr. 4 sind 4 Piecen nebst Küche u. Zubehör für 100 Thlr. zu beziehen.